

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

45. Sitzung, Montag, 14. März 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	
Antworten auf Anfragen	Seite 2908
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite 2908
- Gratulationen	Seite 2909
2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ste-	
fan Hunger, Mönchaltorf	Seite 2909
3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiativ	'e
«Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»	
Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2015	
und geänderter Antrag der Kommission für Bil-	
dung und Kultur vom 15. Dezember 2015	
Vorlage 5165a	Seite 2911
4. Musikschulgesetz (MuSG)	
Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2015	
und geänderter Antrag der Kommission für Bil-	
dung und Kultur vom 16. Februar 2016	
Vorlage 5166a	Seite 2941
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Persönliche Erklärung von Jörg Kündig, Gossau, zum Durchgriff des Bundes auf die Zivil- 	
schutzanlagen in den Gemeinden	Seite 2940
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 2966

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 302/2015, Manipulation von Schülern, Jugendlichen und Studenten

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 304/2015, Wie weiter mit der Sterbehilfe?
 Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 305/2015, Verkehrskollaps verhindern Koordination der Limmattaler Verkehrsprojekte
 Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 312/2015, Vorgehen zur Kapitalisierung von AXPO und EKZ

Alex Gantner (FDP, Maur)

- KR-Nr. 315/2015, Hepatitis C: eine tickende Zeitbombe Bettina Balmer (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 316/2015, Ärztliche Tätigkeit nach dem Studium Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- KR-Nr. 323/2015, Amtliche Publikationen Richtiger Erscheinungstag

Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

- KR-Nr. 19/2016, Verzugszins auf Steuerschulden Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 51/2016, Engagement der Verwaltung in Vereinen Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 43. Sitzung vom 29. Februar 2016, 14.30 Uhr
- Protokoll der 44. Sitzung vom 7. März 2016, 8.15 Uhr

Gratulationen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen. Am letzten Freitag hat das Parlamentarier-Skirennen stattgefunden. Der Kanton Zürich ist in der Gruppenrangliste mit dem sechsten Platz nicht bei den Vordersten, es wäre da noch Potenzial drin. Aber teilgenommen und sehr gut abgeschnitten haben bei den Damen Priska Koller mit Rang 11 und Sabine Wettstein mit Rang 14. Das sind die Gesamtränge der Damen.

Bei den Herren gibt es zwei Ranglisten, nämlich jene der Herren unter 50 Jahren und jene der Herren über 50. Bei den Älteren haben Roger Liebi und Hans-Peter Amrein mit dem 19. und 21. Rang gepunktet und bei den Jungen Roman Schmid und Martin Hübscher mit dem 10. und 13. Rang. Herzliche Gratulation. (*Applaus*.)

Dann habe ich eine weitere erfreuliche Mitteilung. Wir machen eine grosse Ausnahme, weil unsere Protokollführerin immer hier ist. Sie glauben es nicht, aber sie wurde Grossmutter. Ihre Enkelin ist zwar geboren, aber wie das bei königlichen Häuptern so ist, ist man sich über den Namen noch nicht einig. Sie könnte Anna, Pina oder Zita heissen. Nichtsdestotrotz würden wir der glücklichen Grossmutter gerne einen Züri-Leu überreichen. (Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht der Protokollführerin den Plüschlöwen des Kantonsrates.)

Und eine weitere erfreuliche Mitteilung – aller guten Dinge sind drei: Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, nämlich unsere Regierungsrätin Silvia Steiner. Da sie viel Post erhält, bekommt sie den kantonsrätlichen Brieföffner mit den besten Wünschen für das nächste Jahr. (Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Regierungsrätin Silvia Steiner den Brieföffner.)

Wir haben ein weiteres Geburtstagskind, Pierre Dalcher. Auch ihm wünschen wir alles Gute. (Applaus.)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Hunger, Mönchaltorf

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Stefan Hunger. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 8. Februar 2016: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XII, Uster.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurücktretenden Stefan Hunger (Liste 8, Bürgerlich-Demokratische Partei [BDP]) als gewählt erklärt:

Bruno Fenner, geboren 1956, Vermessungstechniker, wohnhaft in Dübendorf.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Bruno Fenner, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bruno Fenner, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»

Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. Dezember 2015

Vorlage 5165a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch. Am 29. Februar 2016 haben wir beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und die Volksinitiative begründen kann.

Grundsatzdebatte

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Meinungen in der KBIK gegenüber der Volksinitiative waren relativ rasch gemacht und sie waren auch deutlich: Mit einem Zweidrittel-Verhältnis beantragt die KBIK die Ablehnung der Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle».

Für den Kanton Zürich zeigt sich, dass das Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen in den letzten Jahren enorm gestiegen ist, und zwar vor allem, seit das Volksschulgesetz ab dem Jahr 2005 die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Tagesstrukturen für Kinder im Volksschulalter zu erheben und entsprechende Plätze anzubieten. Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Gemeinden seit 2011 zusätzlich verpflichtet, ein ebenfalls bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Vorschulalter anzubieten.

Die Gemeinden und die Eltern tragen die Kosten dieser Betreuungsangebote, wobei in den allermeisten Gemeinden die Elternbeiträge einkommensabhängig ausgestaltet und somit für die Eltern grundsätzlich tragbar sind. Die Differenz zwischen Elternbeiträgen und effektiven Kosten finanziert die Gemeinde aus Steuergeldern.

Das Zusammenspiel zwischen Eltern und Gemeindebehörden hat sich aus Sicht der KBIK-Mehrheit grundsätzlich bewährt. Die stetige Zunahme der Betreuungsplätze ist der Beweis dafür. Zugegebenermassen ist das Wachstum an ausserfamiliären Betreuungsstrukturen nicht überall gleich, nämlich in urbanen Gebieten stärker als in ländlichen Gebieten, doch das ist eben auf die jeweilige Bedarfserhebung zurückzuführen.

Die KBIK-Mehrheit sieht dementsprechend keinen Grund, auf die Forderung der Initianten einzugehen, welche einen Betreuungsfonds ähnlich dem Berufsbildungsfonds einrichten wollen. Gemäss dieser Idee müssten Firmen und selbstständig Erwerbende in den Fonds einzahlen und diese Gelder würden den Gemeinden für die Erweiterung des schulischen und vorschulischen Betreuungsangebots zur Verfügung gestellt. Damit könnten Betreuungsplätze ausgebaut und Familien finanziell entlastet werden. Die unterstützende Minderheit der KBIK verweist dabei erstens auf die im Vergleich mit anderen Ländern sehr hohe Elternbeteiligung in der Finanzierung und zweitens auf die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden bezüglich der Subventionierung solcher Angebote.

Der Hinweis auf einige welsche Kantone, bei denen eine solche Beteiligung der Wirtschaft breit akzeptiert sei, weist die Kommissionsmehrheit mit dem Argument zurück, dass die lateinische Schweiz wohl auch über ein anderes Staatsverständnis verfüge und vor allem der Kanton Zürich ein anderes System gewählt habe, das an der Gemeindeautonomie, unter Einhaltung des bedarfsgerechten Angebotes, festhalten will.

Im Alltag kommen die Gemeinden ihren Pflichten denn auch nach und klären wie vorgeschrieben den Bedarf ab. Die Eltern melden ihre Bedürfnisse an und die Stimmberechtigten legen die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung und die Verteilung der Kosten im gewohnten demokratischen Prozess fest. Die Aufgaben sind klar zugewiesen und das System funktioniert. Alles umzukrempeln und den Kanton als weiteren Player in dieses funktionierende System einzubringen, ist unnötig. Es macht das System insgesamt komplexer. Es verärgert aber auch die Wirtschaft, die sich bereits über die Steuern an den Kosten der ausserfamiliären Kinderbetreuung beteiligt. Es verärgert aber auch die Gemeinden, weil sie in einem weiteren Bereich Vorgaben des Kantons übernehmen müssten und ihr eigener Handlungsspielraum eingeschränkt würde. Und es verärgert den Kanton, weil er einen aufwendigen Fonds einrichten müsste in Zeiten, in denen eine Leistungsüberprüfung ansteht und seine Budgets an allen Ecken und Enden gekürzt werden.

Sicher, es freut viele Eltern, wenn sie sich weniger stark an den Betreuungskosten beteiligen müssen, doch es bleibt eben doch ärgerlich, wenn die Kosten für die Allgemeinheit wegen komplexer Verwaltungsstrukturen höher ausfallen als notwendig. Deshalb meint die KBIK in der Mehrheit, dass diese Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen werden sollte. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihr Lärmpegel ist heute wieder sehr hoch.

Ich begrüsse zu diesem Geschäft Frau Maria Eisele. Sie wird die Initiative vertreten und ich danke Ihnen, wenn Sie etwas ruhiger sind.

Maria Eisele, Vertreterin des Initiativkomitees: Es freut mich sehr, dass ich heute Morgen zu einer Veranstaltung zurückkehre, an der ich in den 80er Jahren fast jeden Montag teilnahm – auf den Sitzen dort unten (gemeint sind die Sitze der Medienvertreterinnen und -vertreter). Meines Wissens war ausser Koni Loepfe (Berichtererstatter der Wochenzeitung P.S.) noch niemand von Ihnen da.

Damals als junge Redakteurin hatte ich keine Kinder. Später ging es darum, Beruf und Familie auf eine glückliche Art zu verbinden. Weil mein Mann und ich gleich hohe Löhne, die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und eine tolle Krippe in der Nähe hatten, war das bis zum Kindergarteneintritt der ersten Tochter gut möglich. Dann kam die Steinzeit. In Bülach, wo ich wohne, gab es in den 90er Jahren noch ganz und gar keine schulergänzende Betreuung.

Wir wissen alle, dass die Gemeinden heute genügend Plätze für Kinder aller Altersstufen bereitzustellen haben. Mit unterschiedlichem Erfolg. An Orten, wo Frauen es gewohnt sind, als Mütter ihre Erwerbsarbeit auf ein Minimum zu beschränken und vielleicht noch Grosseltern zum Kinderhüten haben, braucht es nur wenige Betreuungsplätze. Wo es wenige Betreuungsplätze hat, ziehen Eltern, die höhere Arbeitspensen wollen oder brauchen, gar nicht erst hin. Oder sie jonglieren mit Nannys, Verwandten und täglich wechselnden Lösungen.

Auch in Gemeinden, wo dank der Anschubsfinanzierung des Bundes neue Kitas (Kindertagesstätten) entstanden sind und mittlerweile sogar ein Konkurrenzkampf unter den privaten Anbietern besteht, sind wir noch weit davon entfernt, Vätern und Müttern eine entspannte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Eine vom Bund in Auftrag gegebene Studie bringt es auf den Punkt: Anders als in den Nachbarländern, wo die Eltern maximal 25 Prozent der Kosten selbst tragen, sind es bei uns 66 Prozent. Wenn Eltern 2500 Franken monatlich zahlen, um zwei Kinder an drei Tagen pro Woche in der Kita betreuen zu lassen, oder 4000 Franken für fünf Tage, ist das schlicht und einfach zu viel.

Sagen Sie nun nicht, dass man einfach die Krippenkosten senken kann. Die Vollkosten für einen Kitaplatz sind bei uns nicht höher als in den Nachbarländern, wie die Studie des Bundes zeigt. Und die Löhne des Personals, die 75 Prozent der Kita-Kosten ausmachen, sind heute schon tief. Gute Kinderbetreuung hat ihren Preis. Und wennschon gibt es im Interesse von Kindern, Eltern und Personal eher Luft nach oben statt nach unten.

Ein Blick in die Romandie zeigt, dass die Waadtländer Eltern deutlich besser dastehen als die Zürcher Eltern: Sie tragen nicht 66, sondern 38 Prozent der Kosten selbst. Dies, weil sich in der Waadt, mit initiiert notabene von einer freisinnigen Politikerin, auch die Arbeitgeber an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen, genauso wie in den Kantonen Freiburg und Neuenburg. Der Weg, den wir Ihnen vorschlagen, wird also in der Westschweiz schon mit Erfolg praktiziert.

Meine Damen und Herren, mit der Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» soll ein Betreuungsfonds geschaffen werden, in den die Betriebe über die bestehenden Familienausgleichskassen 2 bis 5 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme einzahlen. Wir vom Initiativkomitee finden es richtig und notwendig, dass sich neben Eltern und Gemeinden auch die Betriebe an der Kinderbetreuung beteiligen. Den Unternehmen nützt es, wenn ihre Angestellten bezahlbare Betreuungsplätze finden. Gut eingearbeitete Frauen bleiben ihnen erhalten, die Fluktuation sinkt, die Zufriedenheit steigt. Firmen, die bereits heute ihre Verantwortung für Kinderbetreuung wahrnehmen, werden selbstverständlich im entsprechenden Umfang von der Abgabe befreit. Und im Vergleich zu den Nachbarländern, wo die öffentliche Hand deutlich mehr als bei uns für Kinderbetreuung investiert, zahlen dafür bei uns die Firmen tiefere Unternehmenssteuern und werden in absehbarer Zukunft noch weiter entlastet.

Für die Unternehmen ist die Einlage in den Betreuungsfonds eine gute Investition in die Zukunft. Für den Kanton ist die Umsetzung nicht sonderlich kompliziert. Für die Eltern sind die rund 120 Millionen Franken pro Jahr, die so zusammenkommen, von grosser Bedeutung. Damit werden sie in allen Gemeinden des Kantons spürbar von finanziellem Druck befreit. Damit können ausserdem Kitas und Horte in Reichweite geschaffen und Kitas mit Ausbildungsfunktion unterstützt werden.

Vertrösten Sie deshalb bitte die Zürcher Eltern nicht mit den vom Bund in Aussicht gestellten 100 Millionen Franken für Kinderbetreuung – verteilt über mehrere Jahre und 26 Kantone. Diese sind nur ein zusätzlicher Tropfen auf den heissen Stein. Und sagen Sie auch nicht, dass Sie unser Anliegen teilen, nur den Weg dazu nicht, ohne eine vergleichbare Lösung zu präsentieren. Sonst treten wir an Ort.

Unsere Initiative bietet die Lösung für ein Problem, das viele Menschen in ihrer Lebensführung empfindlich einschränkt und die gleichwertige Präsenz von Frauen und Männern im Arbeits- und öffentlichen Leben noch immer erschwert. Der Verband Kinderbetreuung Schweiz erachtet sie als wegweisend für andere Deutschschweizer Kantone.

Meine Damen und Herren, stoppen wir den volkswirtschaftlichen und menschlichen Unsinn, dass Frauen gute Ausbildungen machen – an der Uni sind sie mittlerweile in der Mehrheit – und sich dann doch nicht befriedigend mit ihren Qualifikationen einbringen können, wenn sie Mütter werden. Ermöglichen wir es den Müttern und Vätern, ob alleinerziehend oder in Partnerschaft, Beruf und Familie auf die für sie stimmige Art und Weise zu vereinbaren – ohne Dauerstress und mit Luft zum Leben. Bezahlbare, erreichbare und qualitativ gute Betreuungsplätze sind eine wichtige Grundlage dazu.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Initiative.

Anita Borer (SVP, Uster): Einmal mehr liegt mit dieser Vorlage ein gewerbefeindlicher Vorstoss vor, den wir strikt ablehnen. Die Initianten wollen Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende zwingen, einen Fonds mit jährlichen Beiträgen zu finanzieren. Unternehmen, vor allem KMU (kleine und mittlere Unternehmen) würden zusätzlich belastet. Da frage ich mich, ob die Initianten wissen, woher unser Wohlstand kommt. Hauptsächlich KMU tragen dazu bei. Sie steigern die Wirtschaftsleistung, tragen massgeblich zu unserem Wirtschaftsunternehmensstandort bei und beschäftigen Personal. Ja, genau, sie beschäftigen Personal. Nur wer einen Job hat, ist in der Lage, Kinder zu ernähren, ohne auf der Tasche der Allgemeinheit zu liegen. Mit solchen Vorstössen, wie sie vorliegen, gefährden wir die KMU und somit auch diese Jobs.

Nun wird heute bestimmt noch gesagt werden, dass die Arbeitgeber vermehrt in die Pflicht zu nehmen seien. Schön und gut – dann nehmen Sie sich aber zuerst selbst an der Nase. Ich kenne nämlich Betriebe, die Kindertagesstätten einrichten wollten. Wissen Sie, weshalb sie es letztlich nicht getan haben? Weil die Auflagen für die Kinderkrippen enorm und für ein KMU einfach nicht tragbar sind.

Noch ein weiterer Aspekt: Der Aufbau eines solchen Förderinstruments verursacht einen hohen administrativen Aufwand. Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, würde das Geld vor allem in das ganze Drumherum fliessen, was letztlich bestimmt nicht das Anliegen der Initianten ist.

Kinderbetreuung, also die Betreuung der eigenen Kinder, ist in erster Linie Privatsache. Wie auch immer diese Betreuung organisiert ist, in erster Linie haben die Eltern für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Staatlich subventionierte Angebote wurden ursprünglich für diejenigen geschaffen, die selber aus familiären Umständen heraus nicht für die Betreuung ihrer Kinder aufkommen konnten. Der solidarische Gedanke schwingt hier mit, denn jeder Steuerzahler, jede Steuerzahlerin kommt dafür auf. Dieser solidarische Gedanke darf nicht ausgenutzt werden, denn wo wären sonst die Grenzen? Subventionierte Kinderbetreuung heisst nicht automatisch, dass die Eltern dann auch mehr arbeiten. Inzwischen konkurrenzieren und untergraben staatlich subventionierte Angebote oft private Initiativen, was letztlich auch nicht das Ziel sein sollte. Die Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, bedarfsgerechte Kinderbetreuung anzubieten. Die Gemeinden bestimmen auch darüber, und das ist gut so.

Zusammenfassend meine ich: Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Kinderbetreuung reichen aus. Privatinitiative muss noch im Vordergrund stehen, Kinderbetreuung soll nicht vom Staat verordnet und überreguliert werden. Entlasten Sie Betriebe, anstatt sie zu belasten, dann erhalten Sie am ehesten das, was Sie sich wünschen. Lehnen Sie die Initiative ab. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Selbstverständlich unterstützt die SP die Initiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle». Das, was die Initianten fordern, ist ein Kernanliegen linker und sozialdemokratischer Politik. Mit der Industrialisierung wurden die familiären und kleinräumigen Strukturen der Gesellschaft abgebaut. Als dann Kinderarbeit verboten und eine staatlich regulierte und kostenfreie Primarschule für alle eingeführt wurde, wurden zahlreiche Kinderbetreuungseinrichtungen aufgebaut. Dies ist also nicht erst eine Entwicklung der letzten zwanzig Jahre. Die Entstehung von Betriebskindergärten und Verwahranstalten – so hiess das damals – anfangs des 20. Jahrhunderts gründete auf der privaten Initiative von ehrenamtlichem Engagement von Industriellen, wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern und Fabrikbesitzern, die Strukturen zur Pflege, Erziehung und Bildung der vernachlässigten Kindern und Jugendlichen schafften. Diese Strukturen wiederum ermöglichten den berufstätigen Müttern und Vätern eine mehr oder weniger gute Versorgung des Nachwuchses. Der karitative Einfluss auf die Entstehung der ausserfamiliären Kinderversorgung kann auch als Steuerung der Frauenerwerbstätigkeit interpretiert werden. Der Ausbau der Betreuungsstrukturen korreliert mit dem Arbeitskräftebedarf und der Frauenerwerbsquote. Die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf ist ein Schlüssel im Kontext des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, auch heute noch, und so keineswegs gewerbefeindlich.

Für Betriebe sind Betreuungsplätze ein Gewinn. Gut eingearbeitete Frauen bleiben ihnen erhalten. Die Fluktuation sinkt. Die Motivation und Zufriedenheit der Angestellten, die ihre Kinder gut versorgt wissen, steigt. Heute aber sind nur noch wenige Betriebe – grosse Betriebe – bei der familienergänzenden Kinderbetreuung involviert. Heute ist die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich Sache der Gemeinde und wird im Durchschnitt zu rund zwei Dritteln durch Elternbeiträge und zu einem Drittel aus Subventionen der Gemeinden finanziert. Es ist im Grunde genommen unverständlich, warum die bürgerliche Seite im Rat die Initiative ablehnt. Ja (Heiterkeit).

Hinzu kommt: Im internationalen Vergleich sind die Kosten der Schweizer Krippen vergleichbar, doch die Beiträge der Eltern sind wesentlich höher. Die Eltern werden durch diese Beiträge stark belastet. Die Unterschiede bei der Finanzierung sind aber auch innerhalb der Schweiz gross. Im Kanton Waadt trägt die öffentliche Hand knapp die Hälfte der Kosten, die Eltern gut ein Drittel. Mit der Initiative sollen diese Ungerechtigkeiten ausgeglichen und die Betriebe wieder mehr in die Pflicht genommen werden.

Die Initiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» verlangt, dass die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung nicht wie heute vor allem von den Eltern und zu einem Teil von den Gemeinden getragen werden, sondern dass sich, wie in der Romandie, auch die Unternehmen daran beteiligen. Und das ist richtig so, denn es sind auch sie, die profitieren. Dazu soll die Familienausgleichskasse durch einen Betreuungsfonds ergänzt werden, indem die Betriebe 2 bis 5 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme einzahlen. Das ist nicht viel. Mit diesem Geld können die Familien dann entlastet werden. Das ist schlicht und einfach eine gute Idee. Für die 2 Promille erhält ein Unternehmen doppelten und dreifachen Gewinn zurück, wenn die gut ausgebildeten Frauen und Männer sozusagen unbelastet arbeiten können. Und die Kinder selber haben weniger Stress und mehr Stabilität. Denn mit bezahlbaren Betreuungsplätzen können Familien, die heute mit wechselnden Optionen – einmal Grossmutter, einmal Freunde, einmal Vater, einmal Mutter – jonglieren müssen, entlastet werden.

Der Kanton Waadt macht seit 2006 vor, wie dieses System der Betreuungsfonds erfolgreich funktioniert. Die SP sagt darum überzeugt Ja zur Initiative.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Grünliberalen sind für die Möglichkeit von flächendeckenden und finanzierbaren Kinderbetreuungsangeboten. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ebensolche Angebote ist anzustreben und entspricht unseren Richtlinien. Doch diese Initiative können wir beim besten Willen nicht unterstützen. Sie ist extrem in den Forderungen. Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld erachten wir eine neue Belastung der Unternehmen durch zusätzliche Abgaben als nicht angezeigt. Die Fondslösung ist fragwürdig und faktisch eine Erhöhung der Unternehmenssteuern. Zudem verursacht der Aufbau eines neuen sogenannten Betreuungsfonds einen grossen administrativen Aufwand, mehr Bürokratie und eine zusätzliche Belastung für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende, für die KMU – etwas, das mit den grünliberalen Richtlinien nur schwer vereinbar ist.

Weiter werden in dieser Volksinitiative Starthilfebeiträge an die Trägerschaften gefordert. Das ist eine klassische Objektfinanzierung. Für uns Grünliberale steht aber in solchen Fällen immer eine Subjektfinanzierung im Vordergrund. Dies würde unseren Richtlinien eher entsprechen. Das bewährte Modell im Kanton Zürich sieht einen Bedarfsnachweis vor, was wir als richtig erachten. Nicht für alle Familien ist das gleiche Modell gut und richtig. Dies entspricht unserer liberalen Haltung und unseren Richtlinien.

Es gibt aber auch sinnvolle Sätze in dieser Vorlage. So begrüssen wir eine Gewährleistung von Elternbeiträgen, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren durch die Mitfinanzierung von Gemeindebeträgen. Doch es fehlt hier eine ganz wichtige zusätzliche Auflage, dass nämlich die Eltern, welche von Kita-Subventionen profitieren, auch tatsächlich erwerbstätig sind und dies auch bleiben. Dies geht eben nur über eine Subjektfinanzierung.

Zusammenfassend: Diese Initiative ist zu extrem und ideologisch. Und sie widerspricht in ganz entscheidenden Punkten unseren Richtlinien, weshalb wir sie nicht unterstützen können, obwohl das Anliegen, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durchaus ernst zu nehmen ist. Wir Grünliberale lehnen die Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» ab.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Bei einem so verlockenden Titel wie bei dieser Initiative werde ich ein wenig hellhörig. Einmal mehr ist es eine Initiative, die für alle Bezahlbares fordert, was von wenigen finanziert werden soll, diesmal von den Unternehmen. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass ich Mitglied der Stiftung «Gemeinnützige

Frauen Zürich» bin, welche seit 130 Jahren Krippenplätze in der Stadt Zürich anbietet und zu den grössten Krippenorganisationen des Kantons gehört. Ich kenne die Problematik im Kinderbetreuungsbereich und insbesondere kenne ich auch die Wichtigkeit und Bedeutung von Kinderbetreuungsangeboten und von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Am Parteitag der FDP vom August 2012, der dem Thema «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» gewidmet war, hatte ich Gelegenheit, die Motion der FDP Stadt Zürich zum Tagesschulmodell vorzustellen. Sie können also nicht sagen, die FDP stehe nicht für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich denke, das ist ein Thema, das auch wir grossschreiben.

Wir sind jedoch klar der Meinung, dass die vorliegende Initiative nicht zum geeigneten Ziel führt. Es kann nicht sein, dass Unternehmen mehr zur Kasse gebeten werden als die übrigen Steuerzahlenden. Die Unternehmen leisten heute genauso wie alle anderen Steuerzahlenden einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit ihren Steuerbeiträgen, die zur Krippenfinanzierung und zur Krippenunterstützung und zu Tagesschulmodellen und so weiter beitragen. Es kann nicht sein, dass die Unternehmen 5 Steuerprozente mehr leisten zu diesem Thema als die privaten Haushalte. Mit den von der AL veranschlagten 2 bis 5 Promillen der Lohnsumme der Arbeitnehmenden kämen nämlich im Kanton Zürich gemäss Aussagen der AL etwa 120 Millionen zusammen. Im Kanton leisten die juristischen Personen etwa 1,2 Milliarden zum Steueretat. Insgesamt, zusammen mit den Gemeinden, dürfte es etwa das Doppelte sein.

Die Unternehmen sollen sich wirklich am Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beteiligen, das ist wichtig. Die Unternehmen sind auf Fachkräfte angewiesen. Und ich denke, die Unternehmen leisten heute auch ihren Beitrag. Die Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, und zwar insbesondere, indem sie eben Väter und Müttern ermöglichen, flexibel zu arbeiten, Teilzeit zu arbeiten. Teilzeitarbeit sollte im Berufsalltag keine Karriereverhinderung sein. Es ist auch richtig, dass sich Unternehmen profilieren können sollen, wenn sie selbst Krippeneinrichtungen anbieten oder wenn sie ihre Mitarbeitenden bei der Finanzierung ihrer Tagesbetreuungsmodelle unterstützen. Wir erachten es aber als falsch, wenn hier eine Zwangsabgabe von Steuern für die Unternehmen erhoben werden soll in einem wirtschaftlichen Zeitpunkt und Umfeld, der es den Unternehmen heute schwierig macht, am Markt zu bestehen und Arbeitsplätze anzubieten. Mit einer solchen Steuererhöhung gefährden wir das wirtschaftliche Umfeld. Wir gefährden unsere eigenen Arbeitsplätze, was letztlich nicht im Sinne der Eltern sein kann.

Die FDP lehnt ganz klar diese Initiative ab. Sie ist eine Zwängerei, insbesondere im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich wurde 2010 ein Kinderbetreuungsgesetz, das Ähnliches gefordert hatte, abgelehnt. Der Gegenvorschlag wurde hingegen mit Zweidrittels-Mehrheit angenommen. Er forderte, dass Gemeinden für das Angebot von Betreuungseinrichtungen und Tagesschulen zuständig sind. Insofern ist das Problem im Kanton Zürich gelöst und wir denken, wir müssen hier keine weiteren Vorgaben und verklausulierte Steuererhöhungen lancieren. Wir lehnen das Gesetz ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) spricht Klartext: Die Schweiz investiert deutlich weniger in den Vorschulbereich als die übrigen OECD-Länder. 2012 betrugen die Ausgaben für Bildung und Betreuung im Frühbereich im OECD- und im EU-Durchschnitt rund 0,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Für die reiche Schweiz lag dieser Wert bei 0,2 Prozent. Wir Grünen meinen, ein Armutszeugnis. Unsere Nachbarn, die Berliner, sie geben alles. Im Dezember 2015 hat sich die rot-schwarze Koalition in Berlin darauf geeinigt, ab August 2018 den vollständig kostenfreien Besuch von Kindertagesstätten einzuführen. Stellen Sie sich das einmal vor, keine Kita-Gebühren mehr für Eltern. Sogar wir Grünen finden: Das ist zu viel des Guten (Heiterkeit).

Die Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» will mit der Schaffung eines von Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden gespiesenen Betreuungsfonds drei Dinge: eine faire Lastenverteilung unter den Hauptnutzniessern der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, eine Stärkung der entsprechenden Angebote und mehr Anerkennung für qualitativ gute Kinderbetreuung. Sie sieht dafür moderate Arbeitgeberbeiträge ebenso wie sinnvolle Ausnahmeregelungen für Firmen vor, die sich bereits finanziell an diesen Angeboten beteiligen. Und sie schlägt einen denkbar - wirklich denkbar administrativ einfach zu bewerkstelligenden Einzug der Beiträge über die bestehenden Familienausgleichskassen vor. Wir Grünen finden: ein vernünftiger Mittelweg. Wir stimmen deshalb der Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» und der vorgeschlagenen Verankerung eines Betreuungsfonds im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu. Warum aber sind wir auch 2016 nach wie vor auf eine bezahlbare und gute Kinderbetreuung angewiesen? Vier Gründe:

Die Lebens- und Lernerfahrung in der frühen Kindheit sind für die weiteren Bildungschancen und Bildungsbiografien entscheidend. Investitionen in die Qualität dieser Angebote sind zwingend. Die Förderung der Ausbildung und der Abbau des hohen Anteils an ungelerntem Personal sind dafür zentral. Ein gutes, bezahlbares Kinderbetreuungsangebot erleichtert und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hohe Kinderbetreuungskosten führen zu fehlenden oder negativen Erwerbsanreizen. Noch immer haben Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind und die ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen, am Ende des Monats häufig weniger Geld im Portemonnaie, als wenn nur ein Elternteil arbeiten würde.

Zudem: Investitionen in die Kinderbetreuung sind nachhaltig. Je nach Berechnungsart fliessen aus einem investierten Franken bis zu sieben Franken an die Gesellschaft zurück. Höhere Erwerbseinkommen, höhere Beiträge an Sozialversicherungen, höhere Steuereinnahmen und vermiedene Sozialhilfekosten ergeben einen klaren volkswirtschaftlichen Gewinn. Die heutigen gesetzlichen Regelungen im Kanton tragen diesen Umständen deutlich zu wenig Rechnung. Wir haben es gehört: Zürcher Eltern werden, im internationalen Vergleich gesehen, überdurchschnittlich stark durch die hohen Kinderbetreuungskosten belastet. Viele Gemeinden investieren noch immer zu wenig in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Der Grossteil der Investitionen wird von der Stadt Zürich getätigt. 70 Prozent der Aufwendungen werden von der Stadt Zürich getragen, obwohl dort nur 25 Prozent der betreuten Kinder leben. Und auch 2016 besteht im Kanton Zürich ein Bedarf nach einem weiteren Angebotsausbau, insbesondere im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Bedeutung einer qualitativ guten Kinderbetreuung wird nach wie vor massiv unterschätzt.

Wir Grünen unterstützen deshalb diese zukunftsgerechte Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle».

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt die kantonale Volksinitiative, welche bezahlbare Kinderbetreuung für alle fordert, ab. Wir haben uns bei der Überarbeitung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dafür eingesetzt, dass auf Gemeindeebene bei Bedarf familienergänzende Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Das Angebot wurde im ganzen Kanton Zürich stetig weiter ausgebaut. Diese Regelung hat sich aus unserer Sicht klar bewährt. Auch verpflichtet das Volksschulgesetz die Gemeinden seit zehn Jahren, bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen für Kinder im Volksschulalter anzubieten.

Die Initiative sieht die Schaffung eines kantonalen Betreuungsfonds vor, der über eine Lohnprozentabgabe der Betriebe und der Selbstständigerwerbenden finanziert werden soll. Wir lehnen diese Schaffung eines Fonds, welcher weitere Betreuungsplätze finanzieren soll, entschieden ab. Einerseits wären die Auswirkungen im heutigen wirtschaftlichen Umfeld für das Gewerbe nicht tragbar. Andererseits würde die Führung dieses Fonds für alle Beteiligten unnötigen administrativen Aufwand bedeuten. Zudem hat die Wirtschaft bereits schon länger erkannt, dass das Finanzieren oder Selbstanbieten von Kinderbetreuungsplätzen attraktive Arbeitsplätze schafft. Das Argument der Befürworter dieser Initiative, die Wirtschaft mit Zwangsabgaben mehr an den Kosten für Kinderbetreuung zu beteiligen, sehen wir als den falschen Weg. Tagesschulmodelle sind die Zukunft.

Wir werden dran bleiben und lehnen diese Initiative ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Kennen Sie das Kinderwagenmodell «NEO CARBON»? Es hat eine sensible Parallelprogramm-Federung, exklusives Design, hochwertige Applikationen, eine innovative Y-Frame-Vorderachse und einen ultraleichten Carbon-Rahmen. Das beschriebene Modell kostet sagenhafte 3500 Franken, aber eigentlich kann ich damit das genau Gleiche machen wie mit meinem Occasion-Kinderwagen, den ich für 120 Franken einer anderen Familie abkaufe.

Sie merken, worauf ich hinaus will: Natürlich können wir mit der vorliegenden Initiative einen aufwändigen Betreuungsfonds einrichten, der mit viel Bürokratie, neuen Belastungen für die Arbeitgebenden und einem komplexen Regelwerk Geld verteilt an Trägerschaften von Betreuungsstrukturen, Gemeinden und Lehrbetrieben, aber den Kindern selbst bringt dies nichts.

Denn es geht auch einfacher: Seit 2005 sind wir als Zürcher Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Schulkinder anzubieten. Seit 2011 müssen wir ein ebenfalls bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter bereitstellen. Und die Elternbeiträge dafür werden in den Gemeinden im Rahmen der bewährten demokratischen Prozesse ausgehandelt und festgelegt. In den meisten Gemeinden sind sie übrigens einkommensabhängig. Jede Gemeinde bekommt so das passende Angebot für ihre Situation, die logischerweise in einer kleinen Landgemeinde ganz anders aussieht als in der Stadt Zürich. Und ein Ausbau des Betreuungsangebotes wird denn auch vor Ort ausgelöst und hängt nicht von Zuschüssen eines kantonalen Fonds ab, der ohnehin wieder viel Geld für die Fondsverwaltung verschlingt.

Wir Gemeinden machen das gut, das darf man auch einmal mit Stolz sagen, die Kinderbetreuung, wie sie heute ist, ist ein Erfolgsmodell. Zudem gibt es auch zahlreiche Betriebe, die freiwillig Familien zusätzlich unterstützen. Diese freiwilligen Beiträge würden dann den neuen Fondsabgaben zum Opfer fallen.

Glauben Sie mir, auch wenn wir uns den High-End-Carbon-Kinderwagen – pardon die Kinderbetreuung – nicht leisten können, auch wenn unser gegenwärtiges Kinderbetreuungssystem im Kanton Zürich keine Griffbügel mit Veloursleder in elegantem Schwarz hat: Unser System bewährt sich täglich bei Zehntausenden von Kindern, und es wird mit dem grösser werdenden Bedarf weiterwachsen. Investieren wir das Geld statt in Fonds-Bürokratie lieber in die Bildung unserer Kinder

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen. Vielen Dank!

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Kinderbetreuung kann heute gar nicht mehr Privatsache sein, da irrt die SVP gewaltig. Die Realität präsentiert sich heute ganz anders als noch vor 40 oder 50 Jahren. Damals widmete sich noch ein grosser Teil der Mütter fast ausschliesslich dem Haushalt und der Kinderbetreuung. Die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen ein anderes Bild. Heute ist nur noch eine ganz kleine Minderheit von Müttern nicht erwerbstätig. So sind es bei den Müttern, die mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben und Kinder unter sechs Jahren haben, exakt 27 Prozent. Bei den Müttern mit Kindern zwischen sieben und 14 Jahren sind es noch 17 Prozent. Das heisst, nur gerade jede vierte beziehungsweise jede sechste Mutter, die in einer Partnerschaft lebt, ist heute nicht erwerbstätig. Anders sehen die Zahlen bei alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter sechs Jahren aus. Hier sind es 17 Prozent oder jede sechste Frau, die nicht erwerbstätig ist. Bei den Müttern mit Kindern zwischen sechs und 14 Jahren sind es gerade mal 12 Prozent oder jede achte Frau, die nicht erwerbstätig ist. Umgekehrt heisst das: Die Mehrheit der Mütter mit Kindern ist heute erwerbstätig. Auch wenn ein grosser Teil der Mütter mit Kindern Teilzeit arbeitet, nimmt die Anzahl Mütter zu, die je länger, je mehr mit einem grösseren Pensum beschäftigt sind. 67 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter sechs Jahren arbeiten zwischen 50 und 100 Prozent. Bei den Müttern mit Kindern bis 14 Jahren sind es 75 Prozent. Bei den Müttern mit kleinen Kindern, die in einer Partnerschaft leben, sind es

immerhin 40 Prozent. Je älter die Kinder sind, desto höher ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter und deren Pensum.

Viele Frauen sind heute gut ausgebildet. Verzichteten Frauen früher mit einem guten Beruf sehr oft auf Kinder, ist es heute selbstverständlicher, dass sich Beruf und Kinder nicht mehr ausschliessen müssen. Diese gesellschaftlichen Realitäten gilt es heute zu berücksichtigen und entsprechend zu organisieren. Erfreulicherweise haben die familienexternen Betreuungsangebote zugenommen. Seit das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, das seit 2003 in Kraft ist und auf eine parlamentarische Initiative der heutigen Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr zurückgeht, haben die Betreuungsplätze stark zugenommen. Insgesamt wurden in den 13 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 2825 Gesuche bewilligt. Der Bund hat damit die Schaffung von 50'600 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Dies entspricht gemäss Bund einer Verdoppelung des geschätzten Platzangebotes in der Schweiz. Auch im Kanton Zürich hat die Zahl der Betreuungsplätze dank diesem Impulsprogramm zugenommen, das ist sehr erfreulich.

Weniger erfreulich ist immer noch die Kostenseite. Die Kinderbetreuungskosten belasten die Haushaltsbudgets stark. Im Kanton Zürich teilen sich Eltern und Gemeinden die Kosten für die Kinderbetreuung. Im Kanton Zürich tragen die Eltern durchschnittlich 66 Prozent der Kosten selbst. Anders in der Westschweiz, wie dies Maria Eisele ausgeführt hat. In der Westschweiz beteiligt sich auch die Wirtschaft mit einem Anteil im Promillebereich an den Kosten für die Kinderbetreuung. Aus diesem Grund macht der Kostenanteil der Eltern durchschnittlich 38 Prozent aus.

Kinder sind unsere Zukunft. Kinder sind Teil der Gesellschaft. Auch die Wirtschaft ist Teil der Gesellschaft. Es ist kein extraterrestrisches Gebilde, wie uns die bürgerliche Seite immer einbläuen will, und das zu jeder Zeit und immer mit Abgaben, Steuern und Gebühren zu schonen ist. Die Wirtschaft hat ein grosses Interesse an gut ausgebildeten Müttern und an Kindern, die ja später auch einmal erwerbstätig sein werden. Die Betreuung und Bildung von Kindern ist eine gesellschaftliche Aufgabe, an der auch die Wirtschaft ein grosses Interesse haben muss. Es ist darum nur recht und billig, wenn sich die Wirtschaft an den Kinderbetreuungskosten beteiligt, wie dies in der Westschweiz bereits erfolgreich praktiziert wird.

Sagen Sie darum Ja zur Kinderbetreuungsinitiative der Alternativen Liste. Die Fondslösung ist keine Erfindung der Alternativen Liste, die Fondslösung ist ein altbewährtes und erfolgreiches Schweizer Rezept.

Ich denke da an die äusserst erfolgreiche Erwerbsersatzordnung, die seit 1952 hervorragend funktioniert. Wer Militärdienst, Zivildienst und Rotkreuzdienst leistet oder wer an eidgenössischen oder kantonalen Leiterkursen von «Jugend+Sport» oder Jungschützen-Leiterkursen teilnimmt, hat Anspruch auf Erwerbsausfallsentschädigung. Seit zehn Jahren wird auch der Mutterschaftsurlaub aus diesem Fonds bezahlt. Der Fonds wird mit Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geäufnet. Zurzeit sind es je 0,225 Prozent, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzahlen.

Es gibt aber auch auf zürcherischer Ebene erfolgreiche Fondslösungen. So wurde vor einigen Jahren der Berufsbildungsfonds ins Leben gerufen. Mit Beiträgen aus diesem Fonds werden Lehrbetriebe unterstützt und die duale Grundbildung gefördert. Der gut funktionierende Berufsbildungsfonds zeigt, dass die Einführung eines Kinderbetreuungsfonds im Kanton Zürich machbar wäre.

Bitte sagen Sie ja zur Kinderbetreuungsinitiative der Alternativen Liste und unterstützen Sie die Gesetzesvorlage. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird diese Volksinitiative ablehnen. Sie passt nicht ins Sparkonzept der Regierung und auch nicht in das heutige wirtschaftliche Umfeld. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, von der BDP-Fraktion alles Gute zum Geburtstag und einen erfreulichen Tag.

Diese Initiative erachtet die BDP-Fraktion als ein zentralistisches, aufwendiges Instrument, das mit einer betreuten Verstaatlichung der Kinderbetreuung gleichzusetzen ist. Es belastet die Betriebe und Selbstständigerwerbenden in einem schwierigen Umfeld – zusätzlich und massiv. Bis anhin ist die Gestaltung der Elternbeiträge vorwiegend Gemeindesache. Meistens sind diese einkommensabhängig ausgestaltet und es gibt für die BDP keine Veranlassung, in die Kompetenzen der Gemeinden einzugreifen. Allerdings denkt die BDP-Fraktion, dass Kinderbetreuung ein grosses Thema für Betriebe, Firmen und Unternehmungen jeglicher Grösse wäre. Unternehmen sollten sich ernsthafte Gedanken darüber machen, dass Kleinkinder in ihren Betrieben fachgerecht betreut werden können und sie eine solche Betreuungsinstitution als firmeneigen anbieten könnten. Kleinere Unternehmen würden zum Beispiel gemeinsam mit anderen eine Betreuungsstätte einrichten. Das wäre wirklich eine innovative Lösung und

käme den Firmen zugute, vor allem bei möglichen künftigen Arbeitnehmern, und könnte ein starkes Plus sein für sämtliche Firmen.

Die BDP unterstützt die Haltung der Regierung und der KBIK und lehnt die Initiative ab.

Laura Huonker (AL, Zürich): Seit meinem Matura-Klassentreffen weiss ich: Es könnten Milliarden eingespart werden in diesem Kanton. Wir machen einfach Schluss mit der höheren Bildung für Frauen nach der allgemeinen Schulpflicht. Sie finden meinen Vorschlag absurd oder auch nicht, ich versuche eine logische Schlussfolgerung. Nach der Matura gehen Männer und Frauen studieren - an Fachhochschulen, Universitäten. Sie schliessen mit Diplomen ab, mit Bachelor-Abschlüssen, mit Master. Dann gehen die Frauen und Männer arbeiten oder machen Praktika. Und mit ungefähr zwei Jahren Berufs- oder Praktikumserfahrung sind die gutausgebildeten Männer und Frauen etwa 26 bis 29 Jahre alt, mit einem Einkommen von Berufsanfängern, und es ist Zeit, eine Familie zu gründen. Ja, und dann reiben sich die jungen Eltern spätestens bei der Wahl der Kita ihre Augen. Ein Kinderbetreuungsplatz kostet viel Geld. Die Kita-Kosten sind einkommensabhängig geregelt und im Vergleich zum Ausland – wir haben es gehört – sehr hoch. Subventionierte Plätze gibt es für arbeitende Eltern, weniger kosten tut's aber erst dann, wenn das Paar auf ein Einkommen im Haushalt verzichtet. Sogar dann, wenn ein Paar gleichberechtigte Aufgabenteilung innerhalb der Familie gestalten möchte, ist es kaum zu bewerkstelligen. Die Gegebenheiten im Kanton verhindern es. Was tun? Die Rechnung ist einfach und wirklich peinlich: Die Person mit dem höheren Einkommen geht arbeiten und die andere bleibt schlicht zu Hause. Frauen verdienen bei gleicher Arbeit in der Regel bis zu einem Drittel weniger als Männer. Und so kommt's, dass gut ausgebildete Frauen auf ihr Erwerbsleben verzichten. Das mag in Sachen Baby auch durchaus stimmig sein, aber wir führen hier keine Rabenmutter- oder Frau-zurück-an-den-Herd-Debatte, denn wenn eine Frau mit höherer Bildung ein bis drei Kinder bekommt, ist sie für die Wirtschaft für Jahre verloren. Der Staat hat völlig umsonst in sie investiert. Deshalb könnten Millionen eingespart werden in diesem Kanton. Keine höhere Bildung für Frauen und wir machen für die Frauen nach der allgemeinen Schulpflicht einfach den Laden dicht.

Aber dafür kann ich wahrscheinlich nicht einmal die bürgerliche Seite begeistern, hoffe ich wenigstens. Wir Parlamentarierinnen könnten heute die Firmen in die Pflicht nehmen, denn der Staat bildet die Frauen aus. Und Frauen sollen unser aktives Leben entscheidend mit-

prägen – in der Wirtschaft, in den Familien, in allen Lebensbereichen, nicht entweder oder. Ich war kürzlich an einem Klassentreffen meiner Matura-Klasse. Die meisten meiner damaligen Schulfreundinnen haben studiert. Die meisten sind auch Mütter. Von ihnen weiss ich, was ich heute berichtet habe: Sie arbeiten nicht – unfreiwillig. Darüber bin ich enttäuscht und zornig. Nicht nur, dass sich diese Frauen erpressen lassen, die Betreuungskosten sind eine enorme Belastung für Familien. Und so werden Impulse für Gleichberechtigung systemisch unterbunden.

Zur Frage, warum der Staat überhaupt in Frauen investiert: In der Volksschule sind Mädchen Lieblingsschülerinnen. Sie sind fleissig und klug. Sie prügeln sich nicht und machen ihre Hausaufgaben. Vielleicht ist der Anteil an Frauen in Gymnasien und an Universitäten auch deshalb höher. Mädchen werden in der Volksschule gefördert. Aber spätestens mit Ende der Ausbildung, zu welchem Zeitpunkt auch immer im Leben einer Frau, ist der Lohn für Fleiss und gute Noten die Ungerechtigkeit. Der Markt dreht den Frauen eine lange Nase und der Staat schaut zu. Wo sind die Frauen etwa in Leitungsfunktionen geblieben? Und stossend ist die Lohnungleichheit bei gleicher Arbeit. Meine Theorie: Offensichtlich braucht und will die Wirtschaft wenig bis keine gut ausgebildeten Frauen, sonst würden sie nämlich in die Kita investieren.

Die vorliegende Initiative entspricht einem Bedürfnis in dieser Gesellschaft. Es ist Zeit, die Kita aus der Rabenmutter- und Frau-zurück-anden-Herd-Mentalität zu befreien. Es ist Zeit, dass sich Unternehmen an den Kosten für das Allgemeinwohl mit Prozentanteilen beteiligen, die mit denjenigen für den Berufsbildungsfonds vergleichbar sind. Bitte lassen Sie es nicht zu, dass ich und mit mir viele Frauen und Männer bitten müssen. Die Zeit ist reif. Sagen Sie ja zur Initiative «Kinderbetreuung für alle». Ich danke. (Applaus auf der Tribüne.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bitte um Ruhe auf der Tribüne, ich muss sie sonst räumen lassen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Vorab zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vorstandsausschussmitglied im Kantonalen Gewerbeverband und Unternehmer.

Aus Sicht des Zürcher Gewerbes und der Zürcher Wirtschaft liegt die vorliegende Volksinitiative der Alternativen Liste aus verschiedenen Gründen völlig quer in der Landschaft. Viele sind genannt worden, ich möchte aber noch auf einige eingehen. Zuständigkeiten und Finanzierung im Bereich der Kinderbetreuung im Kanton Zürich sind gut geregelt. Aus Sicht des Gewerbes ist es der falsche Ansatz, auch noch die Arbeitgeber und Selbstständigerwerbenden zur Mitfinanzierung zu verpflichten. Die geplante Äufnung des Fonds mit jährlicher Zielgrösse von 120 Millionen belastet die Zürcher Wirtschaft zusätzlich. Die neue Abgabe würde die Produkte und Dienstleistungen am Standort Zürich verteuern. Ein Teil der rund 120 Millionen würde an anderen Orten, zum Beispiel für Investitionen, fehlen. Die Verwaltung des Fonds – da bin ich nicht alleine – würde mit zusätzlicher Bürokratie verbunden sein. Dann haben wir vom Sprecher der Grünliberalen gehört, dass die Objektfinanzierung der falsche Weg ist. Da schliesse ich mich voll an. Die Subjektfinanzierung ist das Richtige und nicht Objektfinanzierung, die den Wettbewerb verzerrt. Gewerbe und Wirtschaft finanzieren die Kinderbetreuung bereits als Steuerzahler mit. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Leistungsträger in diesem Bereich zusätzlich und damit doppelt belastet werden sollen. Es ist allgemein anerkannt, dass Lohnabgaben wettbewerbsverzerrend sind und deshalb statt ausgebaut reduziert werden sollten. Wir sind am Standort Zürich mit steigenden Arbeitslosenzahlen konfrontiert. Eine zusätzliche Belastung der Arbeitsnebenkosten ist Gift und führt zum Verlust von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Die Linke huldigt permanent ihrem Credo – und da könnten Sie in den Refrain einstimmen – Umverteilen, Umverteilen und nochmals Umverteilen. Das ist ihr Credo.

Finnland hat wie die Schweiz sehr hohe Lohnkosten. Das hat man realisiert. Man ist dort bei den Lohnkosten 15 Prozent über denen von Deutschland. Und was ist dort das Ergebnis? Arbeitgeber und vernünftige Gewerkschaften haben sich auf ein Paket geeinigt, das die Lohnkosten um 4 Prozent reduziert. Die haben den Puck gesehen. Wenn man die Lohnkosten zu hoch hat, verliert man die Wettbewerbsfähigkeit. Und Sie gehen immer diesen Weg und anschliessend bedauern Sie, dass die Arbeitslosenzahlen steigen. Und vor allem sind es Niedrigverdienende, die aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, wenn die Lohnkosten zu hoch sind. Also: Eine weitere Erhöhung der Lohnnebenkosten am Standort Zürich muss verhindert werden.

Aus diesen und weiteren dargelegten Gründen bitte ich Sie, die vorliegende Volksinitiative abzulehnen. Wir werden sie aus Sicht des Zürcher Gewerbes vehement bekämpfen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn Eltern erwerbstätig bleiben, muss sich das lohnen. Das ist kein Satz aus den Richtlinien der Alter-

nativen Liste, denn wir haben gar keine Richtlinien, sondern dieser Satz ist am Parteitag der Grünliberalen Partei am 6. Februar 2016 von einer Nationalrätin gesprochen worden. Ich weiss nicht, ob Sie dabei waren an diesem Parteitag, Christoph Ziegler. Er fand ja in Frauenfeld statt, Sie hätten da mit dem Fahrrad eine schöne Nebelfahrt von Elgg nach Frauenfeld machen können. Dort wurde eben auch gesagt, dass die GLP für eine flächendeckende und finanzierbare Kinderbetreuung sei. Und jetzt sagen Sie «mehr Bürokratie ist das, wir wollen das Gewerbe nicht belasten, wir wollen dafür eine Subjektfinanzierung». Aber wer zahlt dann die Subjektfinanzierung, Herr Ziegler? Irgendjemand muss das ja auch zahlen. Sie können doch nicht einfach Kinderbetreuung fordern, finanzierbar, flächendeckend, und dann soll das nichts kosten. Das ist doch einfach Geschwätz, was da gesagt wird. Und wir haben hier eben einen konkreten Vorschlag. Und dass das etwas kostet, das ist ja auch klar.

Und dann noch zu Ihnen, Frau Hänni: Das ist ja lobenswert, wenn Sie hier die Stadt Zürich erwähnen. Wir haben aber diese Volksinitiative nicht für die Stadt Zürich gemacht. Wir von der AL schauen eben über den Tellerrand der Stadt Zürich hinaus. Wir haben geschaut, wie die Situation im Kanton ist. Und wenn Sie da die letzten Zahlen sehen, wie die Kinderbetreuung zum Beispiel im Vorschulalter ist: In Rüti werden 3 Prozent der Kinder betreut, in Volketswil 4,8 Prozent. Herr Raths, in Pfäffikon sind das nur 10 Prozent und in Bülach sind es 14 Prozent. Zwischendrin ist noch Wetzikon mit 3 Prozent. In der Stadt Zürich sind es 59,7 Prozent. Das ist doch der grosse Unterschied. Wir haben zwar kantonale Gesetze, dass man da etwas tun sollte, aber was man machen soll und wer das zahlt, das steht eben nicht in diesen kantonalen Gesetzen. Deshalb haben wir eben genau dieses Ungleichgewicht und dafür ist diese Initiative da, dass endlich etwas getan wird, damit die Kinderbetreuung auch auf dem Land flächendeckend und bezahlbar ist. Deshalb bitte ich Sie, dieser Initiative zuzustimmen. (Applaus auf der Tribüne.)

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben jetzt ganz viele Voten gehört von Menschen, die eine Brille tragen: die Brille als Unternehmer, Gewerbler, oder die Brille als gewesene oder aktuelle Eltern. Ich habe selber drei Kinder zwischen zwei und acht Jahren und meine Frau ist erwerbstätig, das ist die eine Brille. Ich habe selber ein exportierendes KMU aufgebaut und bilde junge Fachkräfte aus, das ist die andere Brille. Ich trage also beide Brillen, ich stehe auf beiden Seiten der Bilanz dieser Initiative. Und ich schaffe damit Jobs und Kinder, womit auch der Nachweis erbracht ist, dass Bürgerlich-Sein nicht per se im-

potent macht, wie man zum Teil glauben könnte, wenn man euren Voten zuhört.

Die Initiative ist geschickt. Sie nimmt das Geld von den Nichtstimmberechtigten, nämlich von den Unternehmen, und gibt es den Stimmberechtigten, den Eltern. Wir haben einen klassischen Zielkonflikt und die Frage stellt sich für mich, der, wie gesagt, auf beiden Seiten steht: Wo ist die Situation schwieriger? Ist sie schwieriger in der Familie, jetzt im konkreten Beispiel mit drei kleinen Kindern? Oder ist sie schwieriger in einem internationalen Markt? Ich kann Ihnen sagen, die Antwort ist sehr eindeutig: Im Markt ist die Situation – und der Wind, der uns entgegen bläst – im Moment massiv schwieriger als für Eltern. Das ist vor allem dort der Fall, wo eben all die vielbeschworenen gut ausgebildeten Frauen herkommen, nämlich aus dem Mittelstand, auch aus dem gehobenen Mittelstand. Dort ist es heute so, dass das Ganze wirklich schwierig ist bezüglich Bezahlbarkeit. Ich könnte mir nicht drei Krippen leisten, das ist klar. Aber das Problem dort – und da sieht man auch die Begrenzung im Denken der AL, Markus Bischoff hat es gut auf den Punkt gebracht -, das Problem ist: Es ist nicht nicht bezahlbar, weil die Gebühren zu hoch sind, sondern weil man vielleicht diesen Eltern auch ein bisschen viel nimmt. Also wenn meine Frau einen Franken mehr verdienen würde, dann wäre die Hälfte – das wissen Sie ganz genau – faktisch wieder weg.

Man kennt die Kurve, der «Tagi» (Tages-Anzeiger) hat sie kürzlich, vor ungefähr einem Jahr publiziert. Am besten geht es einem mit Einkommen so um die 50'000, dann geht's mal rapid runter. Und irgendwann so ab 100'000 oder 120'000 hat man sich wieder gefangen. Also dort haben wir ein Loch. Wir belasten die Familien extrem und wollen Ihnen dann im Nachhinein via Umverteilung wieder etwas zurückgeben. Das ist ein grundsätzliches Problem im System und kann nicht mit einer solchen Flicklösung gelöst werden. Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel sagen: Wenn ich sehr wenig verdienen würde, dann könnte ich ein Kind für 4.50 Franken in der Stadt Zürich betreuen und verpflegen lassen – 4.50 Franken, für das können Sie schon fast mit «Migros Budget» (Billigmarke eines Schweizer Grossverteilers) nichts zum «Zmittag» kochen. Wenn ich das mit meinem Einkommen tun möchte, bezahle ich 33 Franken pro Kind, also 100 Franken, damit die drei Kinder über Mittag betreut sind – jeden, jeden, jeden Tag. Das ist eine unglaubliche Progression, die wir hier haben, und wir haben diese Progression hier plus bei den Einkommen. Und auch die Initiative sagt ganz klar: Es geht wieder um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Also am Schluss profitieren wieder dieselben, und der Mittelstand, dort wo diese Frauen herkämen, die profitieren wieder nicht. Das ist

völlig klar, die werden wieder nicht profitieren, es wird sich nichts ändern daran. Deshalb muss ich klar sagen, wir sind für eine klare Arbeitsteilung: Die Eltern schaffen und bezahlen Kinder, das hat sich bewährt, vor allem das mit dem Kinderschaffen. Und die Unternehmen schaffen und bezahlen Arbeitsplätze. Ich sehe keinen Grund, an diesem bewährten Modell zu schrauben. Und ich sage Ihnen: Was bringen Ihnen gut betreute Kinder, wenn diese Kinder später keinen Job finden? Vielen Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Es wurde jetzt verschiedentlich gesagt, dass diese Initiative die Wirtschaft belasten würde. Anita Borer hat beispielsweise gesagt, es sei gewerbefeindlich und würde die KMU belasten. Hans Heinrich Raths als Gewerbeverbands-Apparatschik stösst ins gleiche Horn. Und auch vonseiten GLP und BDP wird quasi dieses Mantra heruntergebetet. Doch ich frage Sie: Haben Sie schon einmal mit Personalverantwortlichen von grossen Firmen gesprochen? Denn zuhanden der selbsternannten Anwältinnen und Anwälten der Wirtschaft ist zu sagen, dass die Wirtschaft durch die Volksinitiative der Alternativen Liste entlastet wird. Das tönt vielleicht paradox, es ist aber so. Der Return on Investment (Kapitalrendite) wurde in einer schon etwas älteren Studie auf rund 8 Prozent geschätzt oder berechnet. Das heisst, 100 Franken, die eine Firma für die Kinderbetreuung einsetzt, zahlt sich in Form von 108 Franken fürs Unternehmen wieder aus. Der Grund für diesen positiven Effekt einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik liegt darin, dass die Rückkehrquote nach der Geburt eines Kindes viel höher ist. Weiter ist eine Rückkehr in einem viel höheren Pensum möglich. Und auch die unternehmensinterne Karriere einer Frau kann so fortgesetzt werden. Es gelingt also dem Unternehmer, das Know-how im Betrieb zu halten und es senkt massiv die Rekrutierungskosten. Hinzu kommen Effekte, die sich weniger genau messen lassen, wie eine höhere Motivation, mehr Loyalität oder auch eine grössere Einsatzbereitschaft. An dieser Studie haben sich beispielsweise die Migros, die Raiffeisenbanken, Novartis (Schweizer Pharmakonzern) und auch die Schweizerische Post beteiligt. Es handelt sich hier also nicht um irgendwelche kleine Unternehmungen, sondern es sind Schwergewichte der schweizerischen Wirtschaft. Bei der Post ist es heute so, dass einkommensabhängige Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung der Mitarbeitenden im Gesamtarbeitsvertrag verankert sind. Die Post macht dies nicht aus Spendierlaune, denn wir kennen die Post als knallharte Kostenoptimiererin, die jederzeit defizitäre Dienstleistungen kurzerhand streicht und auch unrentable Poststellen mir nichts, dir nichts dichtmacht. Die Post finanziert die familienergänzende Kinderbetreuung mit, weil es sich eben für das Unternehmen lohnt. Denn die Post beschäftigt auch viele Frauen in Teilzeitpensen.

Ein weiteres Argument, das man vielleicht noch anfügen muss: Eine Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung nützt eben auch der Wirtschaft. Denn die Arbeit muss sich lohnen. Wenn aber Kinderbetreuungsplätze zum Vollkostentarif bezahlt werden müssen, dann lohnt sich für viele Elternteile die Arbeit eben nicht. Es handelt sich dann meistens um die Mütter. Die Grenzkosten für die Familien sind dann zu hoch. Die Betreuungskosten, aber dann auch die höheren Steuern übersteigen dann quasi den Nutzen des zusätzlichen Einkommens. Dies wiederum heisst dann: Die Frauen bleiben zu Hause. So gehen der Wirtschaft gut qualifizierte, motivierte Arbeitskräfte verloren. Sie werden quasi in der Kinderphase stillgelegt und es gelingt dann auch nicht, diese Mütter – manchmal auch Väter – später wieder nahtlos in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das führt nun zum sonderbaren Effekt, dass wir zwar in der Schweiz im europäischen Vergleich eine sehr hohe Frauenerwerbsquote haben, aber dass wir wiederum im europäischen Vergleich sehr tiefe Teilzeitpensen haben. Das lässt nur einen Schluss zu: Die Schweizerinnen möchten gerne arbeiten, sie können aber nicht, weil sie sich ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Lieber Herr Bourgeois, ich habe nur einen Hut, nämlich den des Unternehmers und nicht des Vaters. Und natürlich ist es nicht nur Spass, noch einen Fonds zu füllen. Sinnvoll ist es aber trotzdem. Sie lösen den Fachkräftemangel nämlich nicht, indem sie gut ausgebildete Frauen einfach zu Hause lassen, das ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Und der Vortrag über die Steuern, liebe FDP, ist mehr als nur heuchlerisch. Ich erinnere Sie an die letzte Steuergesetzrevision: Sie wollten die Spitzenverdiener entlasten, die SP Einkommen bis 150'000, also genau den Mittelstand, von dem Sie jetzt finden, er jammere und leide derart. Das ist so, der Mittelstand zahlt verhältnismässig zu viele Steuern, aber ihn entlasten wollen Sie ja dann doch nicht.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte jetzt doch nochmals Stellung nehmen zu all den vielen Voten der AL, die alle Schattierungen gebracht hat.

Zuerst zum Fonds, der treffend funktioniert seit Jahrzehnten und Jahrhunderten: Die Fonds, die Sie so lobpreisen, werden heute von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gespiesen. Und vor allem zahlen sie an die Subjekte aus: Sie zahlen Löhne aus an Leute, die im Militär sind, die im Zivilschutz sind, die in Kursen sind.

Die AL scheint insgesamt mit dieser Initiative ein bisschen im letzten Jahrtausend stehengeblieben zu sein. Die Situation für die Frauen ist heute anders als vor zehn oder zwanzig Jahren. Es gibt genügend Betreuungsplätze. Sie haben vorhin gesagt, in der Stadt Zürich gebe es 7000 im Krippenbereich und 50 Prozent für die Schülerinnen und Schüler. Das ist klar, in der Stadt Zürich ist der Bedarf so hoch, darum hat es so viele Betreuungsplätze. In Rüti ist er 3 Prozent, weil da der Bedarf nicht höher ist. Es ist richtig, dass die Krippenplätze nach Bedarf errichtet werden, die Betreuungsplätze nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Nicht jede Gemeinde hat den gleichen Bedarf.

Es ist von mir aus gesehen auch eine falsche Argumentation, wenn Sie jetzt mit den Steuerberichten kommen. Es handelt sich hier um eine Erhöhung – eine einseitige Erhöhung – der Unternehmenssteuern, die wir so nicht stehen lassen wollen und können. Wir sind klar der Meinung, die Wirtschaft soll in die Verantwortung genommen werden für die Kinderbetreuung und die Vereinbarung von Familie und Beruf und so weiter, sie braucht die Fachkräfte und sie tut das auch. Lassen Sie doch den Unternehmern das gute Image, lassen Sie den grossen Firmen die Möglichkeit, sich zu profilieren, indem sie sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen, die Familie und den Beruf vereinbaren zu können. Die Unternehmen, die auf diese Fachkräfte angewiesen sind, machen auch die Angebote für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist eine Frage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nicht zwischen Unternehmen und Staat.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Herr Raths, Sie haben mir einen Steilpass zugespielt, indem Sie das Land Finnland erwähnt haben. Finnland gilt als eigentlicher Pionier bei der Förderung der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Finnland gilt als eigentlicher Pionier, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Finnland gewährt seinen jungen Eltern und natürlich auch den älteren Eltern einen wesentlich längeren Elternurlaub, als das bei uns hier der Fall ist. Finnland gewährt seinen Eltern einen Elternurlaub, bis das Kind dreijährig ist. Den Eltern ist ein Arbeitsplatz garantiert, auch wenn sie diesen Erziehungsurlaub beanspruchen. Die Eltern haben ein Recht auf Teilzeitarbeit, bis das Kind schulpflichtig

wird. Fazit: Finnland unternimmt wesentlich mehr für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und investiert deutlich mehr als die Schweiz für gerechtere Bildungschancen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also meine Mutter hat vor 30 Jahren gesagt, die Schweiz – sie stammt aus Italien – sei rückständig, ein Drittweltland, was die ausserfamiliäre Kinderbetreuung betrifft. Ich muss sagen – ja, du chasch scho winke det vom Bärner Oberland (Heiterkeit. Gemeint ist Roger Liebi) –, das hat sich vielleicht in der Stadt Zürich verbessert, was die Situation im Kanton betrifft, ist es sehr schlecht. Und zu dir, Herr Bourgeois, ich bin jetzt bereits Grossvater und habe selber vier Kinder und war auch dabei, als das Einkommen meiner Frau durch die Gebühren der Kinderkrippen praktisch wegerodiert wurde. Da hatte ich nicht besonders Freude. Zum Glück hatte ich einen rechten Lohn und das ging irgendwie, aber lustig war das nicht. Und vor allem, was die Paarhygiene betrifft, ist es auch nicht so lustig, wenn die Frau merkt: Es lohnt sich eigentlich gar nicht, wenn ich da gross arbeiten gehe. Das sind falsche Signale.

Und jetzt die SVP: Bei euch ist es am schlimmsten, oder? Nein, es ist einfach primitiv, wir haben Frauen, die arbeiten könnten. Aber es ist natürlich einfacher, man importiert Fachkräfte aus Deutschland, die bereit sind, das zu machen. Und wenn die dann hier sind, sind sie überrascht, dass sie ein schlechteres Kita-System haben als in Deutschland. Aber da wäret ihr wirklich gefordert – ja, Sie können schon winken –, da wären die SVP-«Gemeindemunis», auch Sie, Herr Raths, gefordert, dass Sie da Hand bieten würden. Für mich ist das Ganze nur peinlich. Und was mich stört: Beim Referat der Referentin (des Initiativkomitees) habe ich hier nur die CVP und die GLP gehört, die haben geschwatzt und wollten da gar nicht richtig zuhören, weil es sie vermutlich peinlich berührt hat. Was ich hier erlebe ist eine Peinlichkeit, es tut mir leid. Und sonst hättet ihr einen sinnvollen Gegenvorschlag oder mal etwas machen können, aber was wir hören, ist nichts, ist Abwehren. Es ist langweilig. (Applaus auf der Tribüne.)

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Ja, kurz zu Frau Fehr: Ich habe sechs Jahre Hochschule Wallikon, ich weiss nicht, wo die vielen Ökonomen die Ausbildung genossen haben, wie Kaspar Bütikofer. Kurz zu Finnland: Ich habe eben Finnland als Beispiel genommen. Die Segnungen, die Sie jetzt aufgezählt haben, die familienpolitischen und sozialpolitischen Segnungen haben ihren Preis. Und der Preis ist, dass Finnland nicht mehr konkurrenzfähig ist.

Und die Quintessenz sind steigende Arbeitslosenzahlen. Alles muss finanziert werden. Wir machen uns die Sorge, dass wir konkurrenzfähig bleiben, weil es uns wichtig ist, dass möglichst viele, die arbeiten wollen, Arbeit haben. Das ist das Credo der Zürcher Wirtschaft, dass wir wettbewerbsfähig bleiben. Und Finnland muss korrigieren, schmerzhaft korrigieren: Ferienreduktion, Lohnverzicht und so weiter. Die Gewerkschaften haben den Puck gesehen und haben jetzt Hand geboten für ein drastisches Programm, um die Löhne zu reduzieren, damit die Stückkosten wieder wettbewerbsfähig werden, international werden, wir haben es von Herrn Bourgeois gehört. Sie leben zum Teil in einem Glashaus. Es ist knüppelhart, täglich Aufträge zu akquirieren, um zu überleben im Sinne des Arbeitsplatzes Zürich, des Werkplatzes Zürich, und Arbeit zu bieten. Also Finnland ist das ganz falsche Beispiel. Es zeigt exemplarisch, wohin überbordender Sozialstaat führt, er ist am Schluss nicht mehr finanzierbar.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Diese Initiative der AL ist sehr zukunftsweisend. Hier spreche ich meine Interessenbindung als Grossmutter aus: Ich betreue zurzeit regelmässig meine Grosskinder. Und die Zukunft zeigt, dass nicht mehr alle im jugendlichen Alter von 52 Jahren Grossmutter werden, weil die Kinder immer später Kinder haben werden, gerade auf dem Land. Wenn ich mit meinen Grosskindern unterwegs bin, sehe ich sehr viele Grosseltern, die ihre Grosskinder betreuen. Also die Grosseltern übernehmen aktuell einen grossen Teil der Kinderbetreuung. Und irgendwann wird das wegfallen, in Zukunft werden wir viel mehr Betreuungsplätze brauchen, bezahlbare Betreuungsplätze. Und in diesem Hinblick und wenn man diesen Aspekt anschaut, dann ist diese Initiative zukunftsweisend, weil wir uns jetzt schon darauf einstellen, dass wir mehr Betreuungsplätze brauchen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich bin etwas erstaunt. Wir tun hier drin, als sprächen wir das erste Mal im Kanton Zürich von Betreuungsplätzen. Wir haben zwei Gesetze, die verlangen, dass bedarfsgerecht Betreuungsplätze angeboten werden müssen. Also diese theatralischen Auftritte vor allem der Befürworter dieser Initiative – sie haben ja auch den entsprechenden Applaus erhalten – kann ich nicht verstehen. Wir kennen im Moment die Tatsache, die Realität, wie das wirtschaftliche Umfeld aussieht. Wie kann man fordern, dass man die Wirtschaft mit zusätzlichen 120 Millionen schröpfen will – für etwas, bei dem man auch mit Zukunftsmodellen

innerhalb der Volksschule – das habe ich vorher schon erwähnt – zum Beispiel mit Tagesschulen sehr viel erreichen könnte. Ich weiss nicht, warum man jetzt eine solche Initiative unterstützt, die wohl ein Weg ist, aber der falsche. Die CVP bleibt bei anderen Themen dran. Aber tun Sie nicht so, als hätten wir keine Betreuungsplätze in diesem Kanton Zürich.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Initiative und die Diskussion um diese Initiative sind in eine eigentliche Frauen- und Gleichberechtigungsdebatte ausgeartet. Ich denke, dass wir die beiden Dinge wieder etwas auseinander halten sollten, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob der Kantonsrat diese Initiative ablehnt oder nicht. Abzulehnen ist sie aus Sicht der Regierung insbesondere aus den folgenden Gründen: Zum Ersten: Das Angebot, wie wir es heute haben, ist genügend. Wir haben in diesem Bereich ein erfreuliches Wachstum zu verzeichnen. 2005 gab es noch 15'000 und ein paar «Verdrückte», genauer 15'485 Plätze im Kanton Zürich, 2013 waren es schon 30'633 Plätze, Tendenz steigend. Also zwischen 2005 und 2013 ergab sich ein Zuwachs von 97,8 Prozent. Das ist doch ein sehr erfreuliches Resultat und diese Entwicklung wird anhalten. Es ist auf bedarfsgerechtes Wachstum zu setzen. Dieses wird durch die Nachfrage gesteuert, und die Nachfrage ist halt in den Städten und Agglo-Gemeinden grösser und das Angebot dort auch demenentsprechend. Das wurde heute von Ihnen auch so dargelegt.

Zum Zweiten: Die Wirtschaft würde durch diese Initiative unverhältnismässig belastet, und zwar nicht nur finanziell. Der Fonds wäre extrem schwierig zu bewirtschaften, die Bürokratie lässt grüssen. Und der bürokratische Aufwand fällt nicht nur auf staatlicher Seite an, sondern auch in den betroffenen Betrieben. Das allein ist schon ein Grund, um die Initiative abzulehnen. Es steht zudem auch nicht fest, ob die auf 5 Promille als Höchstsumme festgelegte Lohnsumme ausreichen würde, um die geforderten 30 Prozent der Leistungen der öffentlichen Hand überhaupt abdecken zu können.

Und dann noch ein dritter Grund: Was hier verlangt wird, ist ein Systemwechsel. Die Initiative würde dazu führen, dass nicht mehr die Gemeinden für die Zurverfügungstellung der bedarfsgerechten Tagesstrukturen zuständig wären. Und die bisherige Regelung ist eigentlich eine äusserst sinnvolle Lösung, denn die Gemeinden wissen am besten, was sie brauchen und was nicht. Die Nachfrage und die Bedürfnisse sind in den Gemeinden unterschiedlich, das darf man einfach nicht vergessen. Die Eltern sind im Übrigen hier auch in der Pflicht,

das wird durch die Bestimmung gewährleistet, dass es bezahlbar ist, dass auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Kostenberechnung Rücksicht zu nehmen ist.

Erlauben Sie mir aber doch auch noch ein Wort zum Thema «Frauenförderung». Ich habe in den letzten Monaten hier doch einige frustrierende Erlebnisse gehabt, weil die Frauenförderung sich auch nicht so entwickelt beziehungsweise die Frauenanteile sich nicht so entwickeln, wie ich das gerne hätte. Aber den Grund darin zu sehen, dass wir zu wenig Krippenplätze haben, das ist wirklich der falsche Ansatz. Die Schaffung von Strukturen für die Unterbringung von Kindern ist nur eine Symptombekämpfung, wenn es um die Frauenförderung geht. Wenn Frauen wirklich gefördert werden sollen und man sie im Arbeitsprozess behalten will, dann sind die Arbeitgebenden gefordert, und zwar nicht nur die der Wirtschaft, sondern auch die staatlichen Arbeitgebenden. Diese Förderung kann zwar durch die Gewährleistung der Kinderbetreuung erfolgen, aber eben, sie ist wie gesagt nur eine Symptombekämpfung. Viel wichtiger ist die individuelle Förderung. Es ist ein Fakt, dass Frauen sich zurückhaltender und selbstkritischer auf Chefstellen bewerben. Echte Frauenförderung geschieht durch Förderung, Ermutigung und Wertschätzung des weiblichen Beitrags in Führungsetagen. Und in dieser Hinsicht haben wir in der Schweiz tatsächlich noch viel nachzuholen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Minderheitsantrag von Judith Stofer, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann und Monika Wicki:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

(Änderung vom ; Betreuungsfonds)

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 4. Februar 2015 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. Dezember 2015,

beschliesst:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:

C. Betreuungsfonds

Kantonaler Betreuungsfonds § 27a. Der Kanton führt einen Betreuungsfonds, aus dem die Gemeinden bei der Bereitstellung des Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen für Vorschul- und Schulkinder unterstützt werden.

Leistungen

- § 27b. Der Fonds finanziert:
- a. den Ausbau eines sich am ausgewiesenen Bedarf orientierenden Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen durch Starthilfebeiträge an die Trägerschaften;
- b. die Gewährleistung von Elternbeiträgen, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren, durch die Mitfinanzierung von Gemeindebeiträgen;
- c. die Förderung der Ausbildung des Betreuungspersonals durch Ausbildungsbeiträge an die Lehrbetriebe.

Finanzierung

- § 27c. ¹ Der Fonds wird durch jährliche Beiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden geäufnet, die dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19. Januar 2009 unterstehen.
- ² Der Beitrag der Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden beträgt mindestens 2 und maximal 5 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme, die sie gesamthaft ausrichten. Innerhalb dieser Bandbreite ist der Beitragssatz so anzusetzen, dass der Ertrag ohne Berücksichtigung von Abs. 3 mindestens 30 Prozent der jährlichen Leistungen der öffentlichen Hand an die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betriebsbeiträge, Investitionsbeiträge, Naturalien wie Liegenschaften und Räume, Defizitgarantien) entspricht.
- ³ Finanzielle Leistungen der Beitragspflichtigen für familienergänzende Betreuung können vom Beitrag an den Betreuungsfonds abgezogen werden.

Organisation

- § 27d. ¹ Die Beiträge werden durch die vom Kanton anerkannten Familienausgleichskassen oder von der kantonalen Familienausgleichskasse eingezogen.
- ² Die Modalitäten der Beitragsfestsetzung und der Auszahlung von Leistungen aus dem Fonds und der Vollzug werden in einer Verordnung geregelt.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat und der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun hat die Initiantin nochmals die Möglichkeit, eine Replik oder Ergänzungen zu machen.

Maria Eisele, Vertreterin des Initiativkomitees: Ich habe jetzt heute Morgen bei Ihnen nicht ganz unerwarteterweise sehr viele offene Fledermausohren für die Wirtschaft gesehen. Ich habe sehr viel weniger offene Ohren für die Anliegen der Eltern gesehen, denn sie sind wirklich massiv unter finanziellem Druck, wenn sie ihre Kinder gern in Kitas betreuen lassen möchten. Und ich habe fast nichts gehört für die Anliegen der Kinder ausser von Karin Fehr Thoma, das möchte ich sehr unterstützen. Die frühe Kindheit ist sehr wichtig. Kinder brauchen «Gschpänli», verlässliche Bezugspersonen. Es kann nicht darum gehen, dass wir die Kinder einfach irgendwie versorgt haben wollen. Krippenplätze werden so oder so benützt. Wenn wir nicht darauf achten, dass sie für die Eltern billiger, bezahlbarer werden, dann wird es noch mehr Konkurrenzkampf und Dumpingpreise geben, sehr stark zulasten der Qualität. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Jörg Kündig, Gossau, zum Durchgriff des Bundes auf die Zivilschutzanlagen in den Gemeinden

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum Thema «Kein direkter Durchgriff des Bundes auf Zivilschutzanlagen in den Gemeinden».

Mit Inkrafttreten per 1. April 2016 hat der Bundesrat letzte Woche die neue Verordnung über die Requisition von Schutzanlagen und Liegestellen zur Bewältigung von Notlagen im Asylbereich verabschiedet. Darin wird festgehalten, dass bei Vorliegen einer Notlage im Asylbereich durch den Bund über die Zivilschutzanlagen in den Gemeinden verfügt werden kann. In der gleichen Verordnung wird festgeschrieben, dass die Kosten für die Anpassung der Infrastruktur an die geforderte aktuelle Ausrüstung von den betreffenden Kantonen oder Gemeinden getragen werden müssen. Zwar wird hinter vorgehaltener Hand von einem nationalen Krisenkonzept gesprochen, das primär die Kantone in die Verantwortung nimmt, so nach dem Motto «Wenn ihr, die Kantone, uns bei der Unterbringung von Flüchtlingen helft, dann verzichten wir auf den Durchgriff auf die Gemeinden», aber die Verordnung ist eindeutig und klar.

Was hier daherkommt, ist auf den zweiten Blick unglaublich. Da wird auf dem Verordnungsweg – im Rahmen der Vernehmlassung haben sich die Gemeinden schon dagegen gewehrt – festgeschrieben, dass das Bundesamt für Migration nicht nur direkt auf die Zivilschutzanlagen in den Gemeinden zugreifen kann, nein, wenn es dann Bedarf gibt, diese auszurüsten, herzurichten, dann sollen das dann auch noch die Gemeinden bezahlen. Das gleiche Amt wird dann selbstverständlich definieren, wann eine solche Notlage eingetreten ist. Wenn wir es drastisch formulieren, werden hier die Voraussetzungen für Enteignungen auf dem Verordnungsweg geschaffen.

Wir, die Gemeinden, erwarten vom Kanton Zürich, dass er sich tatsächlich so verhält, wie ich es vorher ausgeführt und wie es kolportiert wird, nämlich dass er einen direkten Durchgriff auf die Gemeinden verhindert und selber auch in nicht einfachen Unterbringungssituationen gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen sucht und diese nicht einfach übersteuert. Besten Dank.

4. Musikschulgesetz (MuSG)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. Februar 2016 Vorlage 5166a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Mehrheit der Kommission beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Minderheitsantrag von Jacqueline Peter, Karin Fehr Thoma, Hans Peter Häring, Hanspeter Hugentobler, Laura Huonker (in Vertretung von Judith Stofer), Moritz Spillmann und Monika Wicki:

I. Auf das Musikschulgesetz wird eingetreten.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen in ihrer Mehrheit, auf das Musikschulgesetz nicht einzutreten. Nichteintreten will heissen, dass die Kommission keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht und deshalb auf eine entsprechende Regelung verzichten möchte. Dieser Entscheid der Kommission stiess bereits im Vorfeld bei den betroffenen Akteuren, aber auch den Exekutiven der Städte Winterthur und Zürich auf Kritik. (Die Ratspräsidentin unterbricht den Sprechenden.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie hatten 30 Minuten Pause. Es ist echt mühsam heute Morgen. (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.)

Moritz Spillmann fährt fort: Nun, nach jahrelangen Vorbereitungen und zwei Vernehmlassungen, die gegenüber dem Ansinnen nach einem Musikschulgesetz positiv ausfielen, verlangt dieser Antrag tatsächlich eine klare Begründung, die ich an dieser Stelle als Präsident summarisch und die Mehrheitsfraktionen aus der KBIK wohl detaillierter präsentieren werden. Vorausschicken möchte ich – und das gilt es zu betonen –, dass die Kommission mit dem Nichteintreten kein Misstrauensvotum gegenüber der musikalischen Bildung im Allgemeinen oder gegenüber den Musikschulen im Besonderen ausspricht.

Musik ist wertvoll für die Identitätsentwicklung junger Menschen, Musik ist existentiell für jede Kultur und Gemeinschaft, Musik ist aber auch – ganz utilitaristisch gedacht – nutzbringend für das Lernen

der Kinder und Jugendlichen. In der Musik liegt aber auch eine ungeheure Kraft, weshalb sie immer wieder auch für die Mobilisierung von Protesten wichtig ist, wie wir das auch heute Morgen haben feststellen können. (Vor der Ratssitzung sangen Musikschullehrkräfte vor dem Rathaus.)

Nützlich, wertvoll, existentiell – nur schon diese kurzen Schlagworte zeigen: Musikalische Bildung ist mehr als ein Nice to have, musikalische Bildung entspricht einem gesellschaftlichen und individuellen Grundbedürfnis. Doch darüber haben wir in der KBIK nur ganz wenig gesprochen, weil es bei diesem Gesetz gar nicht um diese Frage ging. Das vorliegende Gesetz ist nicht als Musikförderungsgesetz angelegt, sondern als Organisationsgesetz, das ausgehend vom Status quo den Musikschulen einen gesetzlichen Rahmen geben soll. In diesem Sinne beantragt die Kommission ein Nichteintreten gegenüber diesem Organisationsgesetz und nicht gegenüber der musikalischen Bildung.

Der Blick in den Kanton Zürich zeigt, dass wir heute über ein vielfältiges Angebot an musikalischer Bildung verfügen. Zahlreiche Musikschulen mit unterschiedlichen Rechtsformen bieten ein umfassendes Angebot. Nicht jede Gemeinde hat eine eigene Musikschule, doch die Gemeinden arbeiten gut zusammen und teilen sich diese Aufgabe, sodass alle interessierten Kinder musikalisch gefördert werden können. Spezielle Instrumente und der intensive Unterricht für die sehr Begabten bieten hauptsächlich die beiden grossen Musikschulen in Zürich und Winterthur, die früheren Konservatorien, an. Kurzum, der Kanton verfügt über ein gutes Musikschulangebot.

Hintergrund und Anstoss für das vorliegende Gesetzesprojekt war nun aber die Umgestaltung der kantonalen Musikschullandschaft vor über zehn Jahren und insbesondere die Umwandlung der alten, auch berufsausbildenden Konservatorien zu normalen Musikschulen sowie das Verlangen nach einer Regelung überkommunaler Zusammenarbeit. Der neue Verfassungsartikel auf Bundesebene aus dem Jahr 2012, wonach die musikalische Bildung der Kinder und Jugendlichen von Bund und Kantonen stärker gefördert werden soll, steht mit dem Gesetz nicht in direktem Zusammenhang, bietet aber natürlich entsprechende Argumente.

Die Vorlage des Regierungsrates will nun an den gewachsenen Strukturen grundsätzlich nichts ändern. Das Musikschulgesetz soll die gesetzliche Grundlage für die Musikschulen bilden. Es soll gewisse Vorgaben zur Organisation, zu den Anerkennungskriterien und zur Finanzierung machen. Die wenigen Paragrafen enthalten denn auch nichts Aussergewöhnliches. So muss eine Musikschule für die Aner-

kennung, welche zu Beiträgen der öffentlichen Hand berechtigt, beispielweise eine Leitung haben. Die Lehrpersonen müssen über eine anerkannte Musikausbildung verfügen. Die Schule muss die üblichen Qualitätsstandards einhalten und sie muss über die notwendige Infrastruktur, also die Räume, und über die notwendigen Instrumente verfügen. Die Gemeinden ihrerseits gewährleisten den Zugang zu eben diesen Musikschulen.

Die KBIK hörte den Verband der Zürcher Musikschulen sowie die beiden ehemaligen Konservatorien, den Gemeindepräsidentenverband und den Verband Zürcher Schulpräsidien an. Der Gesetzesvorschlag fand bei ihnen eine kritische Aufnahme. Die Kommission griff daher einen Teil der vorgebrachten Einwendungen in den Beratungen auf. So brächte das Gesetz, wie es in der KBIK beraten wurde, eine gewisse Klärung über die Zusammenarbeit zwischen den Musikschulen und der Fachhochschule im Hinblick auf die Vorbereitungskurse für das Musikstudium an der Fachhochschule. Ohne dieses Musikschulgesetz bleibt es den beteiligten Akteuren selber überlassen, die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit selber zu regeln – also wie bisher.

Gleiches gilt für die Abgeltung der Infrastrukturkosten zwischen den Gemeinden mit und ohne Musikschulen. Aus Sicht der KBIK wäre eine generelle Abgeltungspflicht unter den Gemeinden wünschbar, weshalb wir gewisse Änderungen an der Vorlage angeregt haben. Mit Verweis auf die stets hochgehaltene Gemeindeautonomie argumentiert aber die Kommissionsmehrheit, dass auch dieses Anliegen keinen zwingenden Grund für dieses Gesetz darstellt.

Im Rahmen der Anhörungen wurde aber auch deutlich festgehalten, dass mit den neuen gesetzlichen Vorgaben ein markant höherer Beitrag des Kantons an die Betriebskosten erwartet wird. Zahlt heute der Kanton gut 3 Prozent oder 5 Millionen Franken an die Betriebskosten, übernehmen die Gemeinden und Eltern den Rest. Anstelle der knappen 3 Prozent solle der Kanton aber 20 Prozent an die Betriebskosten übernehmen. Dies würde jährliche Mehrausgaben für den Kanton von rund 25 Millionen Franken auf total rund 30 Millionen Franken bedeuten.

Die Kommissionsminderheit schlug als Kompromiss einen mittleren Prozentsatz von 10 Prozent vor. Ruft man sich aber in Erinnerung, dass wir heute funktionierende Musikschulen und ein übergreifendes Angebot im ganzen Kanton haben, und denkt man an die finanzielle Situation des Kantons und die anstehende Leistungsüberprüfung, so macht die Kommissionsmehrheit klar, dass Mehrausgaben nicht infrage kommen.

Unklar blieb lange, welche Auswirkungen die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben und deren Ausführungsbestimmungen im Zuge des Verfassungsartikels vom Jahr 2012 haben. Bedeutsam ist nun vor allem die Vorgabe des Bundes nach sozialverträglichen Elternbeiträgen. Diese Regelung verlangt als übergeordnetes Recht aber nicht zwingend eine kantonale Gesetzgebung, sondern wird zur Anpassung der entsprechenden Verordnung durch den Regierungsrat führen.

Am Schluss der Beratungen konnte die KBIK einen materiell bereinigten Kommissionsantrag vorweisen, bei dem es nur in zwei Fragen Differenzen gab, erstens der Frage, wie hoch der Kantonsanteil ist – 3 Prozent oder 10 Prozent – und zweitens bei der Frage, ob im kantonalen Gesetz Elternbeiträge zwingend sozial abgestuft sein sollen oder nicht. Allerdings sah die Kommissionsmehrheit in diesem bereinigten Antrag keinen wirklichen Mehrwert. Das Gesetz regelt weitgehend, was heute eh schon funktioniert, und eine zusätzliche Förderung über mehr Gelder lassen die Kantonsfinanzen nicht zu. Deshalb ist das Gesetz gemäss der Mehrheit schlichtweg unnötig.

Die Kommissionsminderheit verweist demgegenüber auf die kleinen konkreten Schritte, die mit diesem Gesetz erreicht werden könnten, und betont, dass die Stärkung der Musikschulen sehr wohl zur Förderung der musikalischen Bildung führe. Schliesslich seien die Schulen der Schlüssel zur musikalischen Bildung.

Die FDP wiederum stellt im Falle des Eintretens einen Rückweisungsantrag. Sie fordert einen Systemwechsel, ein radikales Neudenken der Art und Weise, wie Kindern und Jugendlichen der Zugang zu musikalischer Bildung am besten gewährleistet werden kann. Anstelle der Schulen sollen die Kinder mit Gutscheinen finanziert werden. Dies würde jedoch einen grundsätzlichen Umbau der Musikschullandschaft bedeuten und die Schulen in ihren Grundfesten gefährden, was die Kommission ganz klar ablehnt.

Und damit bin ich wieder am Beginn der Ausführungen. Die KBIK betont, dass die bestehenden Musikschulen ein funktionierendes, kantonsweit umfassendes und qualitativ hochstehendes Angebot bieten, das allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur musikalischen Bildung ermöglicht. Ein zusätzliches Organisationsgesetz braucht es deshalb nicht.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der KBIK, nicht auf dieses Musikschulgesetz einzutreten. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Frau Präsidentin, liebes Geburtstagskind, Frau Bildungsdirektorin, sehr geehrte Kantonsrätinnen

und Kantonsräte, der Kanton Zürich war in der Förderung der Musikbildung schneller als der Bund und schneller als viele anderen Kantone. Bereits mit der Musikschulverordnung von 1998 und mit dem Volksschulgesetz von 2005 erfüllte unser Kanton die Forderungen, welche erst 2012 Eingang in die Bundesverfassung fanden, nämlich dass jedes Kind Zugang zu Musikunterricht haben muss und dass Kanton und Gemeinden Beiträge an Musikschulen leisten. Das geänderte Kulturförderungsgesetz des Bundes, welches seit Anfang Jahr in Kraft ist, sieht vor, dass Elternbeiträge nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erhoben werden müssen. Auch dazu braucht Zürich keine eigenen Paragrafen. Die Aussagen, ohne Musikschulgesetz erfülle der Kanton Zürich den Auftrag der Förderung der Musikbildung aus der Bundesverfassung nicht, sind falsch. Wir haben mit Bundesverfassung, Kulturförderungsgesetz, Volksschulgesetz und Musikschulverordnung eine vierfache Rechtsgrundlage zur Förderung der Musikausbildung von Kindern und Jugendlichen und deshalb auch bereits heute gut funktionierende Musikschulen, die in keiner Art und Weise gefährdet sind.

Doch die SVP hat sich nicht nur gegen ein neues Musikschulgesetz entschieden, weil es unnötig ist, sondern auch, weil das Gesetz in verschiedenen, jedoch zentralen Punkten eine Richtung einschlägt, welche die SVP nicht will. Einige Beispiele:

Erstens: Die Musikschulverordnung regelt heute die Bedingungen, unter welchen eine Musikschule finanzielle Beiträge von Kanton und Gemeinden erhält. Im neuen Gesetz sind ähnliche Bedingungen geregelt, unter denen die Bildungsdirektion eine Musikschule anerkennt, welche dann finanzielle Beiträge erhält. Bisher ging es lediglich um Beitragsbedingungen. Der Begriff «Anerkennen» kommt in der heutigen Verordnung nicht vor. Folge davon: Es hätte neu eine staatlich anerkannte Ausbildung gegeben - und eine andere. Zum Ausdruck kommt dies auch, indem das neue Gesetz für den Zugang zu den Fachhochschulen explizit das Musikstudium aus den anerkannten Musikschulen verlangt hätte. Wer von Ihnen ein wenig die Fachhochschullandschaft kennt, weiss, dass die Akkreditierung, Anerkennung von Schulen ein grosses Thema ist. Nicht nur wegen der Subventionen, sondern auch weil Diplome und Zeugnisse anerkannter Institutionen mehr zählen, zum Beispiel zur Anrechnung an spätere weitere Ausbildungen. Im Musikbereich kennen wir das heute nicht. Im Prinzip kann heute ein Musiker, ein Künstler, der nebenbei privat Musikunterricht erteilt, eine gleichwertige Ausbildung anbieten, ebenso Musikvereine. Das wäre in Zukunft nicht mehr garantiert gewesen. Heute besteht der Unterschied nur im finanziellen Beitrag der öffentlichen Hand und daran ändert sich auch ohne Musikschulgesetz nichts.

Zweitens: Musikschulen, die einen Staatsbeitrag erhalten, werden heute von Gemeinden geführt, sind Teil der öffentlichen Hand. Mit dem Musikschulgesetz wären daraus eigenständige Institute geworden, die als Bedingung für die Anerkennung lediglich einen Auftrag einer Gemeinde hätten vorweisen müssen. Heute jedoch sind die Gemeinden Träger der subventionierten Musikschulen und finanzieren die Musikschulen wie auch nach dem neuen Musikschulgesetz mit 56 Prozent, der Kanton mit 3 Prozent. Das neue Musikschulgesetz hätte vorgesehen, dass die Bildungsdirektion «herself» die Schulen anerkennt und beaufsichtigt, sprich: Der Kanton soll neuer Chef werden, obwohl er 19-mal weniger bezahlt als die Gemeinden.

Drittens: Eine Bedingung für die Anerkennung einer Musikschule ist die pädagogische Qualifikation der Musiklehrpersonen, das ist logisch, wenn der Kanton Beiträge gibt. Dies schliesst wieder den Künstler aus, der sich einfach ein Zubrot mit Musikstunden verdienen will, wenn er auch eine Anerkennung erhalten möchte.

Viertens: Entsprechend forderten die diplomierten Musikpädagogen zusammen mit den Musikschulen, dass sie gemäss den Lohnklassen der Volksschule entschädigt würden, eine Forderung, welche sich in der Gesetzesberatung nicht als mehrheitsfähig erwiesen hätte, die aber zeigt, woher der Wind weht.

Fünftens: Musikschulen unabhängiger von der Gemeinde gemacht, mehr Mittel generiert unter den freien Musikstunden, den freien Musikstundenmarkt unterbunden – dies hätte die Erhöhung des Finanzierungsanteils des Kantons an den Musikschulen von 3 auf 20 Prozent gebracht. Dies haben die Verbände gefordert. Ein Minderheitsantrag in dieser Richtung, wenn auch nicht so hoch, liegt in der Vorlage auch heute noch vor. Eine Vertreterin des Verbandes Zürcher Musikschulen meinte anlässlich einer Informationsveranstaltung Ende letzten Jahres hier im Rathaus wörtlich, bei Kantonsbeiträgen unter 10 Prozent könne man auf das Gesetz verzichten. Die KBIK-Mehrheit wäre bei 3 Prozent geblieben. Mehr als heute auszugeben für den Kanton ist noch weniger mehrheitsfähig als das Eintreten. Wohlan, dann verzichten wir auf das Gesetz.

Fazit: Für die Förderung der Musikausbildung braucht es das Musikschulgesetz nicht. Das Gesetz will die heutigen Musikschulen zu vom Kanton bestimmten Instituten ummodeln, welche dann die einzig richtige Musikausbildung anbieten können und deren Lehrkräfte erst noch mehr verdient hätten. Sorry, da macht die SVP nicht mit.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): «Regle in der Zeit, so klappt es in der Not», das könnte eigentlich das Motto gewesen sein oder ist das Motto des Musikschulgesetzes, um das es heute geht. Aber ich möchte gleich anschliessen an das, was der SVP-Kollege eben gesagt hat, dass das Gesetz abzulehnen oder nicht darauf einzutreten sei, weil es eigentlich nur darum ginge, dass Musiklehrerinnen und -lehrer höhere Löhne möchten. Das stimmt so nicht, davon ist im Gesetz, so wie es vorliegt und zur Diskussion stehen sollte, nicht die Rede. In diesem Gesetz geht es darum, den Status quo festzuhalten, damit der Kanton und die Gemeinden in der Pflicht bleiben – von uns her gesehen natürlich der Kanton –, in der Pflicht bleiben, Musik so weiter zu fördern, wie das auch in der Volksabstimmung zur Aussage gekommen ist. Das Volk möchte Musikförderung und dies soll in einem Gesetz festgelegt sein. Das Gesetz ist ein eher mageres. Es geht darum, Qualitätssicherung festzulegen. Es geht darum, dass der Musikunterricht von gut qualifizierten, ausgebildeten Lehrpersonen erteilt werden sollte. Ich möchte darauf hinweisen, dass das auch im Sportunterricht durchaus der Fall ist: Da kann auch nicht irgendwer Barren erteilen, nur weil er oder sie am Barren gut ist, sondern da braucht es eben auch die ausgebildeten Lehrpersonen. Es geht um diese Qualitätssicherung und es geht auch darum, dass wir als Kanton die Verantwortung wahrnehmen möchten und die Gemeinden bei der Finanzierung unterstützen möchten. In der Vernehmlassung war noch die Rede von 20 Prozent Anteil des Kantons, im Gesetz sind es noch bescheidene 3 Prozent, die nicht mal ganz mit dem übereinstimmen, was heutzutage finanziert wird. Wir haben im Minderheitsantrag gesagt – so wir denn darauf kommen, was wir noch immer hoffen -, wir möchten gern vom Kanton her 10 Prozent an die Finanzierung der Musikschulen leisten.

Nun, es ist wirklich schade, dass es in der KBIK eine Mehrheit gibt, gegeben hat, sich gebildet hat, die sagt «auf das Gesetz wollen wir gar nicht eintreten». Wir, die SP, und glücklicherweise nicht nur die SP allein, sind der grossen Überzeugung, dass wir hier das regeln möchten, was funktioniert, und bitten Sie daher, auch auf das Gesetz einzutreten, so wie wir das machen möchten. Sollte das nicht der Fall sein, so setzen wir doch sehr auf die Energie der frühmorgendlichen Sängerinnen und Sänger und nehmen an, dass es bald eine Volksinitiative geben wird. Dort werden wir ganz klar und stark zum Ausdruck bringen können, was wir wollen: eine starke musikalische Bildung zur Förderung unserer Kinder und Jugendlichen. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der Erlass eines neuen Musikschulgesetzes im Nachgang zum neuen Verfassungsartikel zur Musikförderung wurde von allen Parteien begrüsst. Das vorliegende Gesetz dient jedoch nicht der Förderung des Zugangs zur Musik für Kinder, sondern legitimiert die bestehenden Musikschulen und regelt deren Angebot, Organisation, Anerkennung und Finanzierung. Das steht so in Paragraf 1 des vorliegenden Gesetzes und bis dahin sind wir uns auch einig.

Nachdem der Mehrheitsentscheid der KBIK bezüglich Nichteintreten publiziert wurde, habe ich, wie wahrscheinlich viele von Ihnen auch, Mails und Anfragen diesbezüglich erhalten. Speziell aufgefallen sind mir die Hinweise auf die lange Erarbeitungszeit. Mehr als zehn Jahre Arbeit wurden in die Vorbereitung dieses Gesetzes investiert. Mit Verlaub: Aber für eine mehr als zehnjährige Erarbeitungszeit ist das vorliegende Ergebnis äusserst dürftig ausgefallen und führt nur eine bestehende Verordnung fort.

Die FDP verfolgte seit Beginn der Diskussion in der Kommission einen anderen Ansatz, deshalb haben wir auch einen entsprechenden Rückweisungsantrag gestellt. Diesen möchte ich gern an dieser Stelle mit den drei Punkten Angebot, Finanzierung und Qualität erläutern, da wir wahrscheinlich wegen Nichteintretens gar nicht zur ersten Beratung kommen.

Zum Angebot: Anstatt die bestehenden Organisationen gesetzlich zu legitimieren, soll der Kanton Zürich analog wie bei der Kinderbetreuung ein Modell zur Subjektfinanzierung ausarbeiten. Wir möchten die gesetzliche Grundlage für ein Gutscheinsystem erlassen, welches Eltern die Wahl des Musikunterrichtes für ihr Kind ermöglicht. Einlösbar sollen die Gutscheine nicht nur bei Musikschulen, sondern auch bei Privaten und Vereinen sein, welche die Vorgaben eines qualitativ guten Unterrichts erfüllen. Wir möchten aber im Bereich des Musikunterrichts die freie Schulwahl fördern.

Die bestehenden Musikschulen leisten hervorragende Arbeit und sind deshalb bei Eltern und Kindern beliebt. Sie werden – davon sind wir überzeugt – auch bei Einführung von Gutscheinen weiterhin rege besucht werden. Wir sind aber auch überzeugt, dass es viele private hochqualifizierte Musikpädagogen gibt, ich verweise hier auf den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband. Und wir sind auch überzeugt, dass wir mit der freien Schulwahl die Vielfalt, aber auch die Innovation des Angebotes fördern könnten. Wir würden es auch begrüssen, wenn der Kanton Zürich bezüglich Musikförderung eine Pionierrolle einnehmen würde. Wer weiss, vielleicht liesse sich der Bund ja für ein Pilotprojekt gewinnen und würde sich beim Aufbau eines solchen Gutscheinsystems beteiligen.

Zur Finanzierung: Analog wie bei der Kleinkinderbetreuung wird eine Subjektfinanzierung vorgeschlagen werden, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt. Dabei beteiligen sich die Eltern gemäss Bundesverordnung nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung. Der Wohnort der Eltern spielt dabei keine Rolle, die Gutscheine könnten im ganzen Kanton eingelöst werden. Mit dieser Vorgabe könnten auch die Probleme des Konservatoriums Winterthur gelöst werden, da die Finanzierung über die Schülerinnen und Schüler geregelt wird.

Zur Qualität: In der Gesetzgebung müssten Vorgaben bezüglich der Unterrichtsqualität festgelegt werden. Dabei sollen nicht nur Einzelund Gruppenunterricht, sondern auch Ensemble- und Orchesterstunden berücksichtigt werden. Eine untergeordnete Rolle spielen sollen Vorgaben bezüglich Angebotsvielfalt, Organisationsform, Leistungsstruktur und Infrastruktur, alles Punkte, die in dieser Gesetzesvorlage im Detail geregelt werden. Der Kanton müsste auch eine Informationsplattform für die Eltern aufbauen, sodass Transparenz über die Qualität und den Umfang des Angebotes geschaffen werden kann.

Leider fand dieses innovative Modell bei den anderen Parteien keine Unterstützung. Nun haben auch wir uns die Überlegung gemacht, ob wir dann in den sauren Apfel beissen und das bestehende Modell gesetzlich verankern sollen. Ich möchte hier nicht alle Argumente für das Nichteintreten, die wir teilen, wiederholen, sondern einen Grund hervorheben, welcher für die FDP wesentlich für diese Entscheidung war: Falls dieses Gesetz erlassen wird, erteilt der Kanton den Gemeinden einmal mehr einen Auftrag, ohne sich angemessen an dessen Finanzierung zu beteiligen. Die Beteiligung der Eltern bleibt unverändert bei 50 Prozent der Betriebskosten. Die Gemeinden müssen aber die anderen 47 Prozent der Finanzierung übernehmen. Gestaltungsspielraum gibt es aber keinen mehr. Darüber hinaus kommen gerade in den Städten zusätzliche wesentliche Infrastrukturkosten dazu, da der Musikunterricht organisatorisch nicht in Schulhäusern, sondern in separaten Gebäuden für die Musikschulen stattfindet. Diese Kosten müssen vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden.

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP das vorliegende Gesetz ab und wird dementsprechend dem Nichteintreten zustimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Den Musikschulen im Kanton Zürich geht es gut. Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung zur musikalischen Bildung wahr. Viele arbeiten erfolgreich zusammen, so zum Beispiel in der Region Winterthur, wo sich 20 Gemeinden und die Ju-

gendmusikschule der Stadt Winterthur zusammengeschlossen haben. Für die meisten Musikschulen stimmen die Rahmenbedingungen. Sie erfüllen ihre wichtige Aufgabe gut und machen einen hervorragenden Job. Warum braucht es also ein neues Musikschulgesetz?

Der Auslöser kam eigentlich vom Bund mit seinem neuen Kulturförderungsgesetz. Das Programm Jugend und Musik funktioniert aber ohne Kantone. Die Frage, ob wir im Kanton Zürich mit unserer bestehenden Gesetzgebung bundeskonform sind, kann man mit Ja beantworten. Wir Grünliberale sehen also mindestens zum jetzigen Zeitpunkt keine absolute Notwendigkeit für ein neues Gesetz, das im Wesentlichen nur regelt, was heute schon läuft. Vielleicht muss man unsere Verordnung im einen oder anderen Punkt etwas anpassen, so wie das der Präsident der KBIK ausgeführt hat.

Ohne Not kein neues Gesetz und ohne Not schon gar kein neues schlechtes Gesetz! Denn ja, das neue Musikschulgesetz, so wie es mehrheitsfähig ist, wäre ein schlechtes Gesetz. Zuerst störe ich mich daran, dass den Gemeinden Vorschriften gemacht werden, wie zum Beispiel in Paragraf 5, wo der Kanton den Gemeinden Auflagen macht, damit eine Musikschule anerkannt wird. Die Gemeinden müssen also das neue Gesetz umsetzen und sie müssten es auch bezahlen. Das ist ungerecht, denn wer befiehlt, soll auch zahlen. Ich verstehe die Verstimmung der Gemeinden in diesem Punkt.

Der Bund hat zwar ursprünglich grossartig Subventionen in Aussicht gestellt, verabschiedet sich aber jetzt quasi durch die Hintertür. Er will – mindestens vorderhand – nichts zahlen. Und um die Kantonssubventionen wurde lange gefeilscht. Der vor knapp einem Jahr gefundene Kompromiss von 10 Prozent ist geplatzt. Das neue Musikschulgesetz sähe 3 Prozent Subventionen vor. Dies ist noch weniger, als die Musikschulen heute schon bekommen, laut Musikschulen ein absolutes No-go, so haben sie sich auch in den Anhörungen geäussert. Natürlich, ich verstehe es, leider ist der Zeitpunkt für ein neues Musikschulgesetz denkbar ungünstig. Die Schulen – und nicht nur die Schulen – müssen sparen. Vor diesem Hintergrund können wir einfach nicht mehr ausgeben für die Musikschulen. Oder wie wollen Sie es zum Beispiel den Mittelschulen erklären, dass die 18 Millionen, die sie sparen müssen, nun einfach für die Musikschulen ausgegeben werden?

Noch ein Wort zum Rückweisungsantrag der FDP. Sie will ein anderes Finanzierungsmodell. Auch uns Grünliberalen entspricht das Modell der Subjektfinanzierung mehr als die Objektfinanzierung, doch dies macht das Gesetz nicht besser, ja, aus Sicht der Musikschulen

noch schlechter. Als liberale Partei wollen wir kein neues schlechtes Gesetz und schon gar nicht ein neues noch schlechteres Gesetz à la FDP. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag auch ab.

Also, warum sollen wir jetzt auf ein Gesetz eintreten, das weder die Gemeinden wollen, noch das gut ist für die Musikschulen, ein Gesetz, das zum jetzigen Zeitpunkt etwas zementieren würde, was eigentlich niemand will? Das hat nichts mit fehlender Wertschätzung der Musikschulen zu tun, sondern ist ganz einfach Realpolitik. So bleiben wir bei der alten Lösung, mit der alle Musikschulen leben können. Wenn sich dann zum Beispiel vom Bund her die Rahmenbedingungen ändern und allfällige Subventionen daran geknüpft würden, könnte der Kanton immer noch reagieren.

Die Grünliberalen treten aus diesen Gründen auf das Musikschulgesetz nicht ein.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion beantragt Ihnen, auf das Musikschulgesetz einzutreten. Die musikalische Bildung und die Musikschulen verdienen kantonsweit klare Rahmenbedingungen. Das Schweizer Volk hat sich 2012 deutlich für den Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung ausgesprochen. Auch im Kanton Zürich lag die Zustimmung bei hohen 74 Prozent. Sogar Elgg und Hüntwangen befürworteten mit 74 und 70 Prozent, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen fördern und sich für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen. Das Volk hat also erkannt, dass Musikschulen für die musikalische Bildung von grosser Bedeutung sind. Gerne erinnere ich an dieser Stelle auch daran, dass die Initiative zur Förderung der musikalischen Bildung auf ein prominentes Aargauer FDP-Mitglied zurückgeht (Altständerätin Christine Egerszegi).

Der Bund hat den Willen des Volkes ernst genommen und sein Kulturförderungsgesetz zwischenzeitlich um Bestimmungen zur musikalischen Bildung ergänzt. Er stellt für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich gerade einmal 3,5 Millionen Franken zur Förderung der musikalischen Bildung zur Verfügung. Bis 2015 waren sich die Regierung, die Gemeinden und die Mehrheit der Parteien auch einig darin, dass es dem Kanton Zürich gut anstehen würde, etwas für die Musikschulen und die musikalische Bildung zu tun. Die klare Willensäusserung des Volkes und die Verfassung waren ihnen bis dahin Auftrag genug. Mit den Wahlen von April 2015 hat sich dies geändert, das ist die bittere Realität. Die bürgerlichen Parteien haben sich von ihrem einstigen Commitment verabschiedet. Die musikalische Bildung ist ihnen weder ein

Gesetz noch einen zusätzlichen Franken wert. Jahrelange intensive und gute Vorarbeiten werden damit mit einem Schlag zunichte gemacht. Der Vorschlag der FDP, die musikalische Bildung über ein Gutscheinsystem zu fördern, muss als das gesehen werden, was er ist: eine Taktik, um das vorliegende Musikschulgesetz zu bodigen. Die FDP-Vertreterinnen und -Vertreter wissen genau, dass Bund und Kantone gemäss Verfassung den Musikunterricht an Schulen fördern sollen und eben gerade nicht denjenigen von Privaten. Wie stellen Sie sich eigentlich eine Qualitätssicherung bei privaten Musikpädagogen vor? Wollen Sie wirklich ein weiteres Bürokratiemonster kreieren?

Matthias Hauser von der SVP äussert sich heute – mindestens im Ton – gemässigt. Noch letzte Woche hat er für die SVP das Argument des Trojanischen Pferdes für gewerkschaftliche Anliegen ins Feld geführt. Dieses Argument entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Das Argument dient einzig und allein der Rechtfertigung der eigenen ablehnenden Haltung. Wahrscheinlich hat Matthias Hauser inzwischen auch gemerkt, dass die ablehnende Haltung der SVP auch in Hüntwangen nicht ganz einfach zu kommunizieren ist.

Mit dem Nichteintretensentscheid des Kantonsrates wird der Kanton Zürich weiterhin zur Minderheit der Kantone in diesem Land gehören, die die musikalische Bildung und die Musikschulen nicht gesetzlich geregelt haben. Für viele Kinder und Jugendliche in unserem Kanton bleibt die musikalische Bildung schlicht und einfach Luxus. Wundern Sie sich also auch nicht, wenn die weitaus besser und umfassend geförderten jungen Musiktalente aus Osteuropa oder Asien unseren Schweizer Jungtalenten vor und an den Schweizer Musikschulen den Rang ablaufen. Dank Ihrer Politik wird dies weiterhin so bleiben.

Für den Moment bleibt damit einzig und allein die Hoffnung, dass die Gemeinden ihr Engagement für die musikalische Bildung und für die Musikschulen auch in den kommenden finanziell anspruchsvollen Jahren aufrechterhalten. Die musikalische Bildung und die Musikschulen sind in den kommenden Jahren mehr denn je darauf angewiesen. Im Falle des Eintretens stimmt die Grüne Fraktion dem Musikschulgesetz zu, unabhängig davon, ob der Kanton nun 3 oder 10 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten der Musikschulen übernimmt. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Vielleicht ganz kurz, Karin Fehr: Es ist nicht unbedingt opportun, dass man aus Kommissionsberatungen Argumente erwähnt, nachher hier in der Beratung des Kantonsrates. Vielleicht das als kleiner Input.

Zur Gesetzesvorlage: Die CVP anerkennt, dass die Musikschulen im Kanton Zürich bereits heute Hervorragendes leisten und sehr professionell geführt werden. Die Musikschulen leisten auch ohne das neue Gesetz einen grossen Beitrag zur Förderung der musikalischen Bildung. Der Nichteintretensentscheid unserer Fraktion ist also absolut nicht als Ablehnung der Musikbildung zu werten. Die CVP hätte ein Gesetz dann begrüsst, wenn die finanziellen Mittel des Kantons die Möglichkeit eröffnet hätten, die Musikschulen und mit ihnen die betroffenen Gemeinden stärker finanziell zu entlasten.

Die Minderheit der KBIK fordert, dass sich der Kanton Zürich mit 10 Prozent an den anrechenbaren Betriebskosten beteiligt. Dies entspricht einem Betrag von rund 15 Millionen Franken. Diese Forderung liegt aus unserer Sicht absolut quer, zumindest was die Landschaft der kantonalen Finanzsituation betrifft. Die Leistungsüberprüfung sowie, daraus ableitend, die Sparmassnahmen des Regierungsrates sind noch nicht bekannt. Konkret sprechen wir aber bereits über Leistungsabbau in diversen Kernbereichen, wie zum Beispiel der Bildung, des Gesundheitswesens und des öffentlichen Verkehrs. In solchen Zeiten Leistungen auszubauen, ist aus unserer Sicht nicht sehr verantwortungsbewusst. Wir bedauern es zudem sehr, dass sich der Bund nicht stärker finanziell engagiert. Die CVP sieht hier einen Handlungsbedarf sowohl im Bereich der Fachhochschulen wie auch gegenüber den Musikschulen, wie dies für «Jugend+Sport» bereits praktiziert wird.

Somit ist es in den Augen der CVP nicht nötig, heute ein Gesetz zu verabschieden. Die Bundesauflagen nach sozialverträglichen Elternbeiträgen werden heute auch bereits erfüllt. Und zudem verpflichtet das Volksschulgesetz die Musikschulen, als Ergänzung zum Musikunterricht in der Volksschule die musikalische Ausbildung anzubieten. Auch die musikalische Früherziehung, welche im Rahmen der koordinierten Unterrichtszeiten erteilt werden kann, ist bereits so auf Gesetzesstufe geregelt. Das Argument, es brauche ein Gesetz, um die musikalische Ausbildung zu sichern, wie sie heute besteht, sticht nicht.

Für die CVP ist der Zeitpunkt, um heute ein Musikschulgesetz zu verabschieden, der falsche.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorwegzunehmen: Die EVP hat absolut kein Musikgehör für die KBIK-Mehrheit, die auf das Musikschulgesetz nicht eintreten will. Zehn Jahre lang wurde am neuen Gesetz gearbeitet. Ein schlankes, gutes Gesetz ist entstanden, das die Rahmenbedingungen für die musikalische Bildung festlegt und den Musikschulen Perspektiven für die Zukunft

gibt. Die Vernehmlassungsantworten waren mehrheitlich positiv und es gab einen Konsens in der letzten Legislatur, den Kantonsbeitrag auf 10 Prozent festzulegen, was, wie wir meinen, ein guter Kompromiss ist zwischen den in der Vernehmlassung geforderten 20 Prozent – was eigentlich auch logisch wäre, der Kanton bezahlt auch 20 Prozent an die übrigen Lehrerlöhne der Volksschule – und dem kantonalen Sparvorschlag von 3 Prozent.

Im Weiteren hat das Schweizer Volk erst im September 2012 mit 73 Prozent Ja-Stimmen den Musikbildungsartikel in der Verfassung verankert und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Musik gleich lange Spiesse wie der Sport haben soll. Und wir haben nichts Besseres zu tun, als aus finanziellen Gründen einfach das ganze Musikschulgesetz zu versenken? Bei allem Respekt: Auch als Kantonsrat im ersten Dienstjahr weiss ich schon, dass uns die Wählerinnen und Wähler nicht darum ins Rathaus entsenden, damit wir Anliegen, die das Volk möchte, verhindern und gute Gesetze, an denen zehn Jahre gearbeitet wurde, einfach versenken. Und in Zukunft wäre es vielleicht ratsam, die Verabschiedung von fertigen Gesetzen in der alten Legislatur vorzunehmen und nicht auf nach den Wahlen zu verschieben.

Die EVP unterstützt das neue Musikschulgesetz, weil es einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der musikalischen Bildung darstellt. Wir unterstützen das neue Musikschulgesetz, weil so regional und überregional geführte Musikschulen eine gesetzliche Basis erhalten – solche Zusammenschlüsse empfinden wir als sinnvoll – und weil wir der Meinung sind, dass es nichts als konsequent ist, den Musikartikel in der Bundesverfassung umzusetzen und die Organisation, die Anerkennungskriterien und die Finanzierung der Musikschulen gesetzlich zu regeln.

Die EVP-Fraktion hofft, dass die Mehrheit des Kantonsrates doch noch Musikgehör beweist und auf das Musikschulgesetz eintritt. Die EVP lehnt den KBIK-Antrag auf Nichteintreten ab und unterstützt den Minderheitsantrag auf Eintreten. Sie lehnt ebenfalls den Minderheitsantrag der FDP auf Rückweisung ab. Falls auf das Gesetz eingetreten wird, unterstützt die EVP den Minderheitsantrag für einen Kantonsbeitrag von 10 Prozent für die Musikschulen, wie das früher ja auch schon der Fall war. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): In der Politik scheint die Meinung vorzuherrschen: Nur Kunst von armen und hungernden Künstlerinnen und Künstlern ist gute Kunst. Kunst darf nichts kosten. Das Pekuniäre hat in der Kunst nichts verloren. Eine würdige und klare gesetzliche

Grundlage ist auch nicht nötig, denn schliesslich soll die intrinsische Motivation der Künstlerinnen und Künstler nicht durch so etwas Gewöhnliches wie Gesetzestexte verunreinigt werden. In einem geordneten Rahmen kann doch keine Kunst entstehen, sagen Sie sich. Nur die freie Wildbahn fördert die guten Künstlerinnen und Künstler.

Dies gilt insbesondere auch für die Musik. Die bürgerliche Ratsmehrheit sonnt sich gerne an Opernbällen, an Opern und Operettenvorstellungen, in der Tonhalle und an weiteren Musikanlässen. Bei vielen Anlässen in der Politik dürfen jeweils auch die Marschmusikgruppen und die lokalen Blasmusik-Kapellen nicht fehlen. Nur so können sich die Politiker und Politikerinnen in der Feierlichkeit sonnen, erhalten sie den Glanz, den sie auch verdient haben. Dass diese Musikanlässe ohne die enorme Arbeit von Tausenden von Musiklehrerinnen und Musiklehrern, von professionellen, semiprofessionellen und Laienmusikschulen gar nicht möglich wäre, wird von der Politik sehr gerne vergessen. Schliesslich findet diese Knochenarbeit für die Musiknachwuchsförderung und die musikalische Bildung im Hintergrund statt. Ohne diese Knochenarbeit in der Nachwuchsförderung von rund 40 Musikschulen und Tausenden von engagierten Musiklehrerinnen und Musiklehrern wäre das Musikleben im Kanton Zürich extrem mager, gäbe es auch keine 3000 Konzerte mehr, die von den Musikschulen auch in enger Zusammenarbeit mit den Schulen organisiert würden. Wir würden uns wieder wie in Zeiten der Reformation befinden. als die Musik und die Kunst aus den Kirchen verbannt wurden.

Ich höre die Gegenargumente bereits. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist aus Ihrer Sicht nicht nötig, funktioniert doch im Kanton Zürich alles bestens auf der Basis der Musikschulverordnung von 1998.

Die Musiklehrpersonen, die Musikschulen und die Kinder und Jugendlichen haben etwas Besseres verdient. Mit dem neuen Musikschulgesetz erhalten sie endlich nach über zehn Jahren Vorarbeit die gesellschaftliche Anerkennung, die sie auch verdient haben. In der Vernehmlassung zu einem Konzept und zum Entwurf eines kantonalen Musikschulgesetzes gab es eine breite Unterstützung, ablehnende Stellungnahmen gingen keine ein. Dass die Bevölkerung hinter der Musikförderung steht, macht auch die deutliche Zustimmung des neuen Bundesverfassungsartikels deutlich. Der neue Bundesverfassungsartikel für die musikalische Bildung wurde 2012 mit einer überwältigenden Mehrheit von 73 Prozent angenommen. Das zeigt: Die Gesellschaft steht hinter der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Es ist darum nur recht und billig, dass der Kanton Zürich diesen gesellschaftlichen Auftrag sowie auch den Verfassungsauftrag

ernst nimmt und das neue Musikschulgesetz in Kraft setzt. Es kann nicht sein, dass diese Gesetzesvorlage aus billigen Spargründen für viele Jahre wieder im Keller versenkt wird.

Die Alternative Liste wird auf die Gesetzesvorlage eintreten und sagt Ja zum neuen Musikschulgesetz. Das neue Gesetz ist wichtig und notwendig, weil nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch die Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für Musikschulen harmonisiert werden. Damit leistet das neue Musikschulgesetz einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der musikalischen Bildung und zur Chancengleichheit. Bitte tun Sie es uns gleich, springen Sie über Ihren Schatten. Überdenken Sie Ihre Position und treten Sie auf die Gesetzesvorlage ein. Das popelige, kleinkrämerische und bürokratische Gutscheinsystem, wie es die FDP fordert, lehnt die Alternative Liste ab. Wie es der Musiker und Musikpädagoge Daniel Fueter im Interview mit der NZZ gut auf den Punkt gebracht hat, wären die Gutscheine ein Frontalangriff auf die Arbeit der Musikschulen im Gesamten. Die Alternative Liste hat sich auch in anderen Kantonen umgeschaut und gestaunt, dass zum Beispiel im Kanton Thurgau der Musikunterricht einen viel wichtigeren Stellenwert einnimmt als im Kanton Zürich. So beträgt der Kantonsbeitrag im Kanton Thurgau satte 50 Prozent. Allerdings muss ich hier anfügen, dass die Beiträge der Gemeinden im Kanton Thurgau von Gemeinde zu Gemeinde extrem variieren. Im Schnitt sind aber die Elternbeiträge tiefer als im Kanton Zürich. Im Vergleich zum Kanton Thurgau ist der Kanton Zürich mit seinen 3 Prozent ziemlich knauserig unterwegs.

Bitte springen Sie darum auch noch ein weiteres Mal über Ihren Schatten und unterstützen Sie den Minderheitsantrag, der den Kantonsbeitrag auf 10 Prozent anheben will. Damit könnten die sehr hohen Elternbeiträge gesenkt werden. Der Kanton gäbe damit ein Zeichen, dass ihm die musikalische Bildung der Kinder und Jugendlichen etwas wert ist. Besten Dank. (Applaus auf der Tribüne.)

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU bedauert den Nichteintretensantrag der bürgerlichen Parteien und hofft noch immer auf ein Ja zum Eintreten. Mit dem Musikschulgesetz wird ein Organisationsgesetz für die Musikschulen geschaffen. In der KBIK haben wir zig Stunden um dieses Gesetz gerungen und haben Vertreter der Musikschulen angehört. Diese haben in ihren Vernehmlassungen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage sehr begrüsst. Aufgrund des Artikels 67a der Bundesverfassung sollten wir die Musikschule definieren, eine minimale Organisation und die Anerkennungskriterien

festlegen. Zudem bezahlt der Kanton aufgrund einer Verordnung jährlich rund 5 Millionen Franken, ohne dafür eine gesetzliche Grundlage zu haben. Wenn wir auf das Gesetz eintreten, dann können wir auch über die finanzielle Beteiligung des Kantons nochmals abstimmen und wir stossen die Musikwelt mit einem Nichteintretensentscheid nicht vor den Kopf. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der «Zürcher Oberländer» schrieb am 4. März 2016: «Das Musikschulgesetz ist eine Totgeburt.» Etwas dramatisch ausgedrückt, trifft aber den Nagel auf den Kopf. Denn obwohl wir eine lange Zeit über ein mögliches, neu zu schaffendes Musikschulgesetz gesprochen haben und viel Kraft und Zeit darin investiert wurde, erachtet die BDP-Fraktion die Vorlage als nicht zwingend notwendig, um einen guten Musikschulunterricht anzubieten.

Musik und der entsprechende Unterricht nehmen eine sehr wichtige Rolle im Leben und in der Entwicklung eines Kindes ein. Es ist unserer Ansicht nach Sache der Eltern und der Schulgemeinden, die nötigen Möglichkeiten und Infrastrukturen sowie die Zusammenarbeit zu fördern und anzubieten. Meine Erfahrung zeigt, dass schon seit Generationen Musikunterricht fast problemlos und fördernd angeboten wird. Sie verzeihen mir, ich weiss, wovon ich spreche, da ich selber drei Instrumente spiele und unsere Kinder auch etliche Instrumente spielen.

Eine Verordnung reicht vollkommen, obwohl wir von der BDP auch Verständnis dafür haben, dass Planungssicherheit mit dieser gesetzlichen Grundlage vor allem bei den Musikschulen begrüsst würde. Die BDP unterstützt das Nichteintreten auf die Vorlage.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Heute ist hier im Kantonsrat ein schwarzer Tag für die Entwicklung der Kinder und damit auch für ihre Eltern. Zuerst ignoriert der Kantonsrat weiterhin das Bedürfnis nach einer adäquaten Kinderbetreuung und jetzt will er auch noch das abgespeckte Musikschulgesetz bachab schicken – eine Schande! Und wissen Sie was? Ich habe das Gefühl, ich sitze hier nicht in einem Rat, sondern was der Grad der Vernunft betrifft zeitweise auch in einer schlechten Schulklasse. Wie Schüler lotsen Ratsmitglieder hier ihre Grenzen aus und versuchen, die Regeln zu brechen, bis ihnen die Grenzen aufgezeigt werden. Bloss hier sind es nicht, wie Sie vielleicht vermuten mögen, wir von der Alternativen Liste oder von den sogenannten bösen Linken, die hier über die Stränge schlagen, nein, diese Flausen kommen hier im Ratssaal von den Bürgerlichen. Vielleicht

träumen Sie ja einer langweiligen Kindheit hinterher – ohne moderne Kinderbetreuung. Am laufenden Band reizt der Rat hier die Regeln aus und muss dann vom Schulleiter, in unserem Fall das Bundesgericht, wieder zur Ordnung gerufen werden. So geschehen beispielsweise bei der Volksinitiative «Zürichsee für alle», die man einmal einfach für ungültig erklären lassen wollte, oder bei der angenommenen Kulturlandinitiative. Hier weigerte sich der Rat einfach, einen Volksentscheid umzusetzen, nun muss das Volk hier nochmals darüber abstimmen, da der Rat seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Ein weiteres Beispiel sind die Löhne des Sozialversicherungsgerichts, bei dem dieses gefährliche Spiel bedauernswerterweise noch belohnt wurde. Aber ein Ruhmesblatt ist dies alles sicher nicht.

Und unsere Riesenschulklasse ist hier offenbar auch nicht lernfähig, sondern sie schlägt schon wieder über die Stränge, ein sogenanntes Enfant terrible. Denn auch dieses Musikschulgesetz kommt nicht aus dem Nirgendwo, sondern hat inzwischen mit dem angenommenen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jugend und Musik», die nämlich genau eine Förderung der musikalischen Bildung in die Verfassung geschrieben hat, eine verfassungsrechtliche Grundlage. Und ich zitiere daher nochmals aus der Bundesverfassung, Artikel 67a, Absatz 1: «Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.» Absatz 2: «Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an unseren Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an der Schule, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Absatz 3: «Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.» Dies steht in der Verfassung.

Spielen wir nicht schon wieder mit dem Feuer und warten ab, ob der Bund auch hier wieder Massnahmen ergreifen muss oder uns der Schulleiter zurückpfeift. Es kann nicht sein, dass unsere Schulklasse hier – entschuldigen Sie, das Parlament – ständig wieder zur Demokratie gezwungen werden muss. Treten Sie daher auf dieses wohlgemerkt sehr moderat formulierte Musikschulgesetz ein und nehmen Sie es an. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das Eintreten in der KBIK und die erste Lesung haben den Abschluss meines KBIK-Präsidiums geprägt noch im Februar/März/April letzten Jahres, erlauben Sie mir darum vielleicht eine kurze Rückblende. Der amtierende Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Kommission sehr

vertieft und breit mit dem Thema befasst hat, auch ein breit abgestütztes Hearing durchgeführt hat – mit allen relevanten Akteuren aus dem betroffenen Feld. Ich wiederhole sehr gerne, was Sie auch schon von Moritz Spillmann gehört haben: Alles Akteure, ausnahmslos alle Akteure wollen ein Musikschulgesetz. Fast alle Akteure wollten es allerdings nicht so, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Die Kommission hat deshalb zum Abschluss der letzten Legislatur intensiv darum gerungen, das Musikschulgesetz in einzelnen Punkten so zu verbessern, dass es auch im betroffenen Feld nicht nur auf Akzeptanz stösst, sondern wirklich willkommen geheissen und begrüsst werden kann. Die materiellen Auseinandersetzungen waren gedrängt, aber vertieft und sie waren seriös. Es gab, wie ich meine, eine gute Vorlage im Sinn eines gutzürcherischen Kompromisses. Wenn Sie heute einfach nicht eintreten, zerschlagen Sie ohne Not viel Geschirr. Das können Sie, aber klug ist es nicht.

Die FDP beklagt, es sei kein Förderungsgesetz. Die Förderung ist auf Bundesebene festgelegt. Man darf sich auch mit organisatorischen Fragen befassen. Von Nichteintretens-Protagonisten wird moniert, wir seien schon bundeskonform, das brauche es nicht. Als ob Bundeskonformität das Ziel für den Kanton Zürich sein könnte. Nein, Bundeskonformität ist das Minimalprogramm. Wir können mehr, wir können das besser.

Ich möchte nicht auf alle Punkte eintreten, aber haben Sie beispielsweise einmal den Winterthurer Schulvorsteher, Stefan Fritsche, gefragt, wie das so aussieht mit der Jugendmusikschule und mit dem Konservatorium? Er ist Freisinniger, vielleicht hätten sich die Freisinnigen da einmal orientieren lassen können, warum eben auch Organisationsfragen vielleicht eine gewisse Relevanz und einen gewissen Regelungsbedarf hätten, Stichwort: Abgeltung zentralörtlicher Leistungen. Ja, die Schüler, die von ausserhalb am Konservatorium Musikunterricht geniessen, wer übernimmt diese Kosten? Die Herkunftsgemeinden? Auf welcher Rechtsgrundlage könnten denn die Winterthurer von irgendwelchen Umlandgemeinden das einfordern? Auf keiner, weil sie nicht besteht. Wir haben in der letzten Legislatur diesen Punkt beispielsweise ergänzt gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag und eine vernünftige Regelung, die Rechtssicherheit und gleich lange Spiesse schafft, eingefügt. Sie wischen das mit dem Nichteintreten vom Tisch.

Oder die Frage der Vorbereitung auf das Hochschulstudium: Wenn Sie hier nichts sagen und nichts regeln, dann passiert das, was immer passiert: Die Fachhochschulen – Matthias Hauser hat den Punkt aufgegriffen, aber falsch gedreht – greifen das auf, springen in eine Lü-

cke, die nicht besteht, reissen das an sich, und die Konservatorien, «bodennäher», sind bald einmal draussen. Wir haben diesen Punkt aufgegriffen. Wir haben da sogar eingefügt, dass der Kanton mit Musikschulen – «insbesondere mit den Konservatorien» ist gemeint, aber steht so nicht da – Leistungsvereinbarungen treffen kann. Das sind Punkte, die Sie jetzt einfach vom Tisch wischen wollen. Und ich möchte Sie schon bitten, sich das noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen.

Die neue Mode der FDP scheint ja zu sein, keine Paragrafen zu wollen. Das ist ja auch gut. Unnötige Paragrafen braucht es nicht. Aber wenn Sie hier alles als unnötig bezeichnen, dann stehen Sie etwas neben den Schuhen und haben zu wenig mit den Leuten gesprochen, die verstehen, worum es geht. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Laut Wikipedia (Online-Enzyklopädie) ist Musik eine Kunstgattung, deren Werke aus organisierten Schallereignissen bestehen. Es gibt also gewisse Parallelen zwischen der Musik und dem Kantonsrat (Heiterkeit). Allerdings sind die Schallereignisse im Rat meistens nicht so gut organisiert. Politiker sollten dringend mehr von Musikern lernen, zum Beispiel aufeinander hören, miteinander mit verschiedenen Instrumenten die gleiche Melodie spielen, sich an den vorgegebenen Text halten, Pausen und Notenlängen respektieren, sich an harmonischen Klängen erfreuen, miteinander im Takt und somit taktvoll bleiben. Gemäss Curt Götz (deutscher Schriftsteller) ist Takt die Fähigkeit, einem anderen auf die Beine zu helfen, ohne ihm dabei auf Zehen zu treten. Und Luther (Martin Luther, deutscher Reformator) soll gesagt haben, Musik sei eine Disziplin, die die Leute gelinder, sanftmütiger, sittsamer und vernünftiger macht, alles Eigenschaften, die wir eigentlich brauchen könnten. Napoleon (französischer Kaiser) hat gesagt: «Musik hat von allen Künsten den tiefsten Einfluss auf das Gemüt. Ein Gesetzgeber sollte sie deshalb am meisten unterstützen.» Man mag von Napoleon denken, was man will, hier hatte er recht.

Liebe gesetzgebende Kolleginnen und Kollegen, treten Sie auf das Gesetz ein. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur rasch ein paar Repliken auf das Gesagte.

Frau Fehr, Sie haben den Bundesverfassungsartikel erwähnt, in welcher Gemeinde er mit wie viel angenommen wurde. Eines der grossen Argumente damals für diesen Bundesverfassungsartikel im Kanton

Zürich war auch, dass man wusste, dass dieser im Kanton Zürich eben bereits erfüllt ist und für uns nichts ändert. Das war eines der Argumente, die zu diesen 73 Prozent Zustimmung geführt haben.

Dann zu Hanspeter Hugentobler, Manuel Sahli und weiteren: Dieses Katzengejammer, den Musikschulen gingen die Perspektiven weg, das stimmt einfach nicht. Die Musikschulen können, wenn wir auf das Gesetz nicht eintreten, genauso weitermachen wie bisher, genauso existieren. Ich hatte gestern ein Telefonat von jemandem aus einem Musikverein. Sie sagte «Das kann ja nicht sein, dass da der Kanton die ganze Musikausbildung an den Boden fährt» und so. Das stimmt nicht. Es geht genauso weiter wie es bisher war. Und verglichen mit dem heutigen Istzustand verliert die Musikausbildung nichts.

Dann hatten wir Herrn Hugentobler, der diese 20 Prozent gefordert hat und das als vernünftig angeguckt und gesagt hat, dann würde man die Musik auf die gleiche Ebene wie den Sport heben. Nun, zeigen Sie mir die Sportschule, die so existiert wie eine Musikschule im ganzen Kanton! Das gibt es gar nicht. Die Musik hat heute durch die Musikschulen bereits eine Stellung, welche weder die darstellenden Künste, also zum Beispiel Zeichnen und Malen, noch der Sport im ganzen Kanton haben. Und wenn ich beim Sport bin – zur Barrenausbildung, welche Jacqueline Peter angesprochen hat: Genau so ist es. Ob man eine Barrenausbildung in einem Turnverein macht, bei jemandem, der vorturnt, bei jemandem, der kein Pädagoge ist, oder in einem Geräteturnen bei jemandem, der kein Pädagoge ist – man kann nachher später trotzdem an die Olympiade und man kann Höchstleistungen erzielen, man kann eine Sportausbildung machen, es ist möglich. Genau das ist kein guter Vergleich zur Musikausbildung. Jetzt fordern Sie mit dem Musikschulgesetz die Anerkennung von Ausbildungen.

Als Zweites – das ist nicht explizit enthalten – folgt dann, dass man sagt «Ich habe eine anerkannte Musikausbildung, ein anerkanntes Diplom», wenn man als Schüler da gewesen ist. Das wird folgen, und irgendwann haben Sie es soweit, dass Leute, die privat Musikausbildung genossen haben, vielleicht nicht mal mehr in die Fachhochschulen kommen.

Und damit sind wir beim Trojanischen Pferd, Frau Fehr, das Sie angesprochen haben. Ich habe genau das gleiche Votum hier gehalten wie auch im angesprochenen Artikel. Nur der Artikel hatte den Titel mit dem Trojanischen Pferd. Der Punkt ist genau der: Sie machen hier eine exklusive Musikausbildung, eine exklusive staatliche Musikausbildung. Und es stimmt, die gewerkschaftlichen Forderungen mit den höheren Staatsbeiträgen, mit den Lehrerlöhnen, die konnten wir in der

Kommission abwenden, die sind nicht mehr im Gesetz. Aber indem wir eine Ausbildung exklusiv erklären, schaffen wir die Grundlagen dazu. Da braucht es in Zukunft nur noch eine kleine Paragrafenänderung und das kann wieder kommen. Deshalb habe ich da vom Trojanischen Pferd gesprochen. Will man wirklich nur die Musikausbildung fördern, dann braucht man dieses Gesetz gar nicht, die Neuerungen sind alle in diesem organisatorischen Bereich.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir beraten heute ein zwar sinnvolles, aber auch sehr mageres Gesetz – ein mageres, nicht ein schlankes. Es ist so mager und defensiv, weil es aus Rücksicht auf die bürgerlichen Fraktionen von Anfang an defensiv gestaltet wurde. Aus Dank haben wir nun den Nichteintretensantrag, der wahrscheinlich eine Mehrheit bekommen wird. Wir sind zwar auch gegen Ende dieser Debatte als Fraktion nach wie vor für Eintreten. Bittere Tränen werden wir aber diesem Gesetz nicht nachweinen, wenn es nicht zustande kommt.

Wir gehen davon aus, erstens, dass Nichteintreten dazu führen wird, dass die Bildungsdirektion in den nächsten Jahren von sich aus keinen weiteren Anlauf nehmen will in Richtung eines solchen Gesetzes. Vielleicht hören wir noch mehr von der Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner).

Wir gehen, zweitens, aber davon aus, dass vonseiten der am Musikunterricht interessierten Kreise im Kanton – und sie sind heute zahlreich auf der Tribüne vertreten –, dass von diesen Kreisen demnächst eine Volksinitiative gestartet wird. Wir freuen uns oder würden uns über eine solche Volksinitiative freuen. Wir hoffen auch, dass sie das Problem offensiver angehen wird, keine Rücksicht nehmen muss auf bürgerliche Befindlichkeiten und beispielsweise dann auch einen Subventionssatz, ähnlich wie bei der Volksschule 20 Prozent, in dieses Gesetz reinschreiben kann. Wir wissen, das Volk ist regelmässig bildungsfreundlicher und auch fortschrittsfreundlicher als die Ratsmehrheit bei uns. Optimistisch stimmen uns auch die Bemerkungen in den Voten der FDP und der Grünliberalen. Sie fordern mehr Mittel zugunsten der Gemeinden in diesem Bereich. Ob das nur heuchlerische Lippenbekenntnisse waren heute Morgen, das werden wir dann sehen. Wir werden Sie jedenfalls an dieser Debatte heute Morgen messen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich habe heute Morgen sehr interessiert dieser Debatte zugehört. Zuerst meine Interessenbindung: Ich gehöre zu den aktiven Musikerinnen in diesem Rat. Ich spiele nach wie vor in

einem sinfonischen Orchester mit und wie es der Zufall so will, befindet sich gerade meine Bratsche unterhalb dieses Sitzes und schränkt noch etwas mehr die Bewegungsfreiheit ein. Aber keine Sorge, ich habe sie jetzt nicht als politisches Statement mitgenommen, dafür ist sie dann doch etwas zu sperrig.

Wir haben heute Morgen viel gehört, dass Musik wichtig sei. Das haben wir auch schon gehört, als die Bundesverfassungsänderung gemacht wurde. Damals war man einhellig der Meinung, dass man dies unterstützen soll, dass das eine wichtige Sache wäre. Jetzt würde es aber etwas konkreter. Und jetzt würde es darum gehen, nicht nur Lippenbekenntnisse zu machen. Wenn man jetzt aber die Begründungen der Parteien, welche das Nichteintreten unterstützen, anschaut, dann habe ich das Gefühl, man sucht etwas fadenscheinige Argumente, weshalb man es jetzt gerade nicht will. Es läuft ja so gut, es ist nicht so wichtig. Ja, wieso soll man denn jetzt überhaupt?

Wenn ich beim ersten Votum von Matthias Hauser richtig zugehört habe, dann habe ich immer noch den Glauben, dass er eigentlich nicht wirklich weiss, wie das mit der instrumentalen Ausbildung in diesem Kanton eigentlich so funktioniert. Wenn sein Bild richtig wäre, dann müsste ich, ehrlich gesagt, sagen: Seine geschätzte Zunftmusik, in der zufälligerweise mein Freund mitspielt, würde bald keine Musiker mehr haben, weil deren Ausbildung nicht mehr existieren würde. Eigentlich finde ich, es wäre ehrlicher, wenn Sie sagen würden «Uns ist das tatsächlich nicht so wichtig, Musik ist zwar schön und nett, aber was soll's, wir haben andere Prioritäten, wir wollen sie gar nicht wirklich, es ist uns eigentlich etwas egal». Das wäre von Ihnen eigentlich die ehrlichere Herangehensweise am heutigen Morgen gewesen.

Das vorgeschlagene Musikschulgesetz ist, wie vorher erwähnt, ein eher mageres Gesetz. Es würde viele Probleme nicht lösen. Auch nachher wäre der Instrumentalunterricht immer noch eine luxuriöse Sache. Es wäre etwas, das sich viele Familien kaum leisten könnten. Aber das Gesetz wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich bin davon überzeugt, dass jene in diesem Rat, denen die Musik wirklich etwas am Herzen liegt, auf das Gesetz eintreten werden. Das Gegenteil ist auch ein Statement.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Ich habe jetzt so viel von linker Seite gehört, dass ohne dieses Gesetz keine Musik gespielt würde, und das stimmt so einfach nicht. Mit diesem Gesetz wird ein Organisationsreglement geschaffen, das zementiert, was es eigentlich nicht braucht. Wir Bürgerlichen sagen, wir wollen die Musik – nicht das Gesetz, das

irgendwelche gewerkschaftlichen Organisationen stipuliert und auch so festhält. Sie sagen, mit diesem Musikschulgesetz würde keine Musiknote mehr gespielt. Wir haben eine Verordnung, die den Musikunterricht in den Gemeinden heute regelt, und er funktioniert. Und wir haben ein bedarfsgerechtes Musikangebot, das für die Eltern und die Gemeinden heute finanzierbar ist. Was wollen wir mehr? Was Sie heute fordern, ist einfach ein Gesetz, das die Stellung der Musiklehrer primär auf alle Ewigkeiten gewerkschaftlich organisiert und zementiert und den Gemeinden und dem Kanton den Spielraum nimmt, den Musikunterricht nachfrageorientiert zu organisieren. Deshalb lehnen wir es ab oder stellen eben den Rückweisungsantrag, wie ihn Sabine Wettstein stipuliert hat.

Jacqueline Peter (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte gern nichts mehr gesagt, aber das, was Frau Hänni gesagt hat, darf nicht unwidersprochen sein. Kein Ton war da, dass die Musik an sich in Gefahr sei. Wie ich zu Beginn gesagt habe und ich nehme es gern nochmals auf: Regle in der Zeit, so klappt es, wenn die Situation nicht mehr so klar ist.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Frau Hänni, mir scheint, Sie sind nicht sehr im Bilde darüber oder nicht sehr vertraut mit Gewerkschaften und deren Zielsetzungen und Anliegen, wenn Sie dieses Gesetz als gewerkschaftlich geprägt anschauen. Man hätte etwas zur Entschädigung reinschreiben können, es gab solche Anträge. Die waren sehr schnell vom Tisch, weil offensichtlich nicht mehrheitsfähig. Was Sie als gewerkschaftlich bezeichnen, ist vielleicht aus der Sicht des Kantons und aus der Sicht der Kundinnen und Kunden, Schülerinnen und Schülern – aber «Kundinnen» passt Ihnen vielleicht besser ins Weltbild - eine Frage der Qualitätssicherung. Aber wo Sie sich endgültig lächerlich machen, ist, wenn Sie einen Rückweisungsantrag formulieren und hier stellen, Ihre Zielsetzungen, wie Sie die Musikschulwelt im Kanton Zürich organisiert haben wollen, das beim Eintreten auch noch kundtun, dann aber für Nichteintreten stimmen. Liebe Freundinnen und Freunde der FDP, so geht Parlamentarismus nicht. Wenn Sie der Meinung sind, es könne ein sinnvolles Musikschulgesetz geben, dann begeben Sie sich, und wir uns, in diesen Prozess. Wenn Sie dann der Meinung sind, es sei schlecht herausgekommen, dann lehnen Sie es in der Schlussabstimmung ab. Aber so wie Sie das angehen, wäre da noch etwas Nachholunterricht in Handwerk angesagt. Ja, es ist einfach so.

Geben Sie dem Musikschulgesetz-Prozess zumindest die Chance, dass wir darauf eintreten und uns darüber unterhalten können, was da hineingehört und was nicht, und stimmen Sie Nein zu Ihrem eigenen Nichteintretensantrag. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde schon vieles gesagt, ich fasse mich kurz. Es ist auch nicht erstaunlich, dass die Emotionen bei diesem Thema hoch gehen und es ist mir deshalb ein Anliegen, nochmals die Fakten darzustellen. Musikalische Bildung ist wichtig und geniesst zu Recht in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Musikschulen im Kanton Zürich und die Gemeinden gewährleisten denn auch ein gutes, vielfältiges und hochstehendes Angebot im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat hat 2015 ein schlankes Musikschulgesetz vorgelegt, das im Wesentlichen ein Organisationsgesetz ist. Es sieht auch keine revolutionären Neuerungen vor, sondern orientiert sich weitgehend an der geltenden Praxis. Die KBIK hat sich in der Folge eingehend mit der Vorlage befasst und noch einige Präzisierungen vorgenommen. Unbestreitbar bringt das Gesetz aus rechtlicher Sicht gegenüber heute einige Verbesserungen. So wird zum Beispiel der Auftrag der Musikschulen klarer umschrieben und die Musikschulen können eine kantonale Anerkennung erhalten.

Andererseits stehen die Musikschulen auch nicht vor dem Nichts, falls der Kantonsrat nicht auf das Gesetz eintreten sollte. Ich habe letzte Woche – wie wohl die meisten von Ihnen – ein Schreiben des Verbandes Zürcher Musikschulen erhalten. Da wird ausgeführt, der Kanton Zürich habe noch keine verbindliche kantonale Regelung. Das stimmt so nicht. Die Musikschulen sind ausdrücklich in Paragraf 16 des Volksschulgesetzes verankert. Die kantonale Musikschulverordnung legt gewisse Qualitätsvoraussetzungen fest in Paragraf 2. Zudem regelt die Verordnung ausführlich die Finanzierung der Musikschulen. Lassen Sie mich noch ein Wort zur Finanzierung sagen. In der Entstehensgeschichte dieser Vorlage bildete der Anteil des Kantons einen zentralen Knackpunkt. Heute zahlt der Kanton gut 3 Prozent an die Musikschulen, das entspricht einem jährlichen Beitrag von rund 5 Millionen Franken. Den Rest tragen gemeinsam die Gemeinden und die Eltern, wobei der Anteil der Eltern 50 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen darf. Die Vernehmlassungsvorlage sah ursprünglich einen Kantonsanteil von 10 Prozent vor. Die schwierige finanzielle Lage des Kantons hat den Regierungsrat dann bewogen, in seinem Antrag an den Kantonsrat an der heutigen Regelung von rund 3 Prozent festzuhalten. Alles andere ist im heutigen finanziellen Umfeld nicht tragbar beziehungsweise nicht finanzierbar. Nicht gerade hilfreich in diesem Zusammenhang ist denn auch die Forderung des Verbandes Zürcher Musikschulen, wonach der Kantonsanteil fast versiebenfacht werden solle auf 20 Prozent.

Einleitend habe ich gesagt, dass die Musikschulen und Gemeinden heute ein vielfältiges und gutes Angebot an musikalischer Bildung anbieten. Ich bin sicher, dass dies auch so bleiben wird in Zukunft, mit oder ohne Musikschulgesetz.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jacqueline Peter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 64 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und nicht auf die Vorlage 5166a einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es gibt Medien, die denken oder hoffen oder was auch immer, wir arbeiteten schneller. Es ist nicht so. Wir machen hier die Mittagspause und das Traktandum 5 wird ein weiteres Mal verschoben werden.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens Motion Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Denkmalpflege als kantonale Aufgabe
 Motion Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)
- Mehr Mass beim Denkmalschutz
 Motion Andreas Hauri (GLP, Zürich)

«CAS Integrative Förderung» für amtierende Lehrpersonen an der Volksschule

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

 Langfristige Kulturförderung – Wie weiter nach dem Abschluss der Vorlage 5125?

Interpellation Monika Wicki (SP, Zürich)

- Strompreise im Kanton Zürich

Interpellation Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

 Folgen der Stromvergünstigungen für HauseigentümerInnen im Rahmen der Energiestrategie 2050

Dringliche Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich)

- Strompreise im Kanton Zürich

Anfrage Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

- Bürokratieschub wegen FABI

Anfrage Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

 Richtige Berufswahl? Steigende Burnoutquote von SchulleiterInnen

Anfrage Astrid Gut (BDP, Wallisellen)

- Strompreise im regulierten Markt

Anfrage Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

- E-Voting: Einfluss durch Private

Anfrage Rafael Steiner (SP, Winterthur)

- Fragwürdige Verwendung von Lotteriefonds-Geldern

Anfrage Martin Sarbach (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 14. März 2016

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. April 2016.